



Von Liebe und Finsternis

Lutherische Kirche in den Philippinen

Spätankömmling

Der Weltgebetstag 2017 kommt aus den Philippinen. Dieses Land blickt auf die für die pazifisch-asiatische Region längste kontinuierliche Christentums-geschichte zurück und hat gleichzeitig den höchsten christlichen Bevölkerungsanteil eines asiatisch-pazifischen Landes. Es umfasst 7.100 Inseln, auf denen 84 Millionen Menschen leben – mit ihrer geographischen, ökonomischen, teils auch religiösen, vor allem sozialen Diversität auch Lebensraum vieler Kulturen. Vielseitig stellt sich auch die heutige Christentums-Landschaft dar. In diesem Kontext ist die lutherische Kirche der Philippinen (LCP) »Spätankömmling« und im Unterschied zu den großen Kirchen in nur vier Regionen des Landes vertreten. Sie ist gerade mit ihrer schillernd – spannungsreichen Geschichte bei uns in Deutschland kaum bekannt. Dabei sind ihre Mission, ihre Prägung, ihre Konflikte und Entwicklungen sehr bedenkenswert. Sie interessiert und geht auch uns Christen im Norden an. Das Jahr des Reformationsgedenken 2017 bietet zudem die anschauliche Möglichkeit, anhand der Kategorien des Missionsdokuments des Lutherischen Weltbundes von 2005 »Versöhnung, Verwandlung und Bevollmächtigung« verschlungene Wege der LCP zu verstehen und daraus zu lernen. Daher dieser Versuch, uns die LCP, mit der wir über 30 Jahre partnerschaftlich verbunden sind, näher zu bringen. Dies beschreibe ich eingebunden in eine Skizze sozio-politischer Realitäten.

Das Land und die Menschen

Eine Mehrheit der philippinischen Bevölkerung litt über Jahrhunderte hinweg unter schlimmen sozio-ökonomischen Existenzbedingungen. Geschuldet waren diese vor allem geopolitischem Eingriffen von außen; für viele Lebensbereiche und Regionen stimmt dies bis heute. Notvolle Gegebenheiten haben viele Gesichter und Namen; sie lassen sich anhand einer doppelten Matrix umschreiben: Zum einen liegen, auch für wache Außenbeobachter, zum Himmel schreiende Ungerechtigkeiten zu Tage, vor allem Armut, ja der Kampf ums Überleben von Millionen – und dies in einem an Ressourcen reichen Land. Man kann die zahlreichen Phänomene und Konfliktkonstellationen als »gravierende strukturelle Defizite« klassifizieren oder – weniger abstrakt – Einzelpersonen, die Landlord-Oberschicht oder auch globale Ausbeutermächte dafür verantwortlich machen wollen. In den konfliktreichen Entwicklungen griffen externe und interne Einflüsse, genauer: Vergehen an Fremden wie an der eigenen Bevölkerung ineinander – seien sie nun importiert oder endemisch ausgebreitet. Besitz, Wirtschaft und Finanzmittel blieben unter Kontrolle kleiner und mächtiger Eliten, Führungsleute, internationaler Konzerne, politisch klug Vernetzter usw. – massive Ungerechtigkeiten sind die weitreichende Folge. Zum anderen erzählen die gravierenden Mängel, ja Diskrepanzen in den Bereichen »Soziales und Wirtschaft« immer neue Korruptionsgeschichten, gleicher-

Inhalt

■ Artikel

Dr. Traugott Farnbacher,
Von Liebe und Finsternis

1

Dr. Hans-Peter Hübner,
Pfünde im Wandel
der Zeit

5

Martin Ost,
Liebe Leserin, lieber Leser

16

Dirk Acksteiner,
Ein protestantisches
Missverständnis

9

Dr. Volker Schoßwald,
...ein Komet

11

Joachim Pennig,
Überall ist Mitte

11

Dr. Ernst Öffner,
Trinitar. Eröffnungsvotum

12

Dr. Norman Fickel,
Die Weinbergschnecke

13

■ Aussprache

Dietmar Schmidtman,
Gefordertes Ehrenamt

13

Dr. Wolfhart Schlichting,
Witz? Ernst gemeint!

13

■ Bericht

Wolfgang Schürger,
Trauung, Segnung,
Hochzeitsfeier

14

Ursula Leipziger,
GVEE aktuell

15

Jahresinhalt 2016

I-IV

■ Verein

Beitritte und Austritte

17

■ Ankündigungen

18

maßen epidemisch wie tragisch. Die Übernahme der Philippinen durch die Imperialmacht USA 1898 hatte ansatzweise Modernisierung und Öffnung gebracht; zur Selbständigkeit jedoch war es noch ein weiter Weg. Im 2. Weltkrieg erlitten die Philippinen wie viele ihrer Nachbarstaaten unter japanischer Besatzung massive Schädigungen, bevor das Land 1946 offiziell seine politische Unabhängigkeit erlangte. Wirtschaftlich blieb es jedoch weitgehend von den USA abhängig. Von ihnen bekanntlich geduldet und gefördert, ließen Führungskräfte wie der berühmte Diktator Ferdinand Marcos die Ressourcen durch ausländische Groß-Konzerne ausbeuten und beugten Grundrechte. Jahrzehntlang befanden sich die »christlichen Philippinen« im Würgegriff internationaler Mächte, verwehrt Freiheitsrechte und systemischer Korruption durch einheimische Vorteilsnehmer. Hier zeigt sich eine Strukturanalogie zu Ländern Mittel- und Südamerikas sowie in Afrika und in Asien. Auch nach dem Ende von Kolonial-Status und Bürgerkriegen dauerte in vielen Staaten der Prozess unterwegs zur Achtung grundlegender Menschenrechte lange; er brachte weder Recht noch bodenständige Selbstverantwortung zur Geltung. Der Rauswurf von Marcos durch das Volk brachte zwar eine Einführung von Demokratie; das Ende einer systemisch unterteilten Klassengesellschaft war es leider aber nicht: Nicht wenige der neuen Hoffnungsträger in der Staatsleitung entpuppten sich als Trugbrunnen; deklamatorisch bekannte man sich zu Rechten von Benachteiligten und Armen, auf Kosten deren man sich dennoch schamlos bereicherte. Nur einige von ihnen bekamen ihren Prozess und entsprechende Sanktionen. Dass sich heute bis zu einem Viertel der Arbeitskräfte der Philippinen international verdienen müssen, zur Bedingung bescheidener Löhne und jahrelanger Trennung von ihren nur so überlebendfähigen Familien »zu Hause«, ist Folge und Zeichen einer Ausbeutungs- und Entfremdungsgeschichte. Bis heute gibt es zahlreiche Hilfsprogramme für bzw. auf den Philippinen. Dabei wurden Jahrzehnte hindurch Außenabhängigkeit, Korruption und Misswirtschaft zunehmend entlarvt und Entwicklungen ermöglicht, die Zeichen der Hoffnung setzten, weiten Kreisen dennoch aber keine adäquaten Lebensbedingungen boten. In jedem Fall verbietet sich für die Philippinen eine von der globalen Welt- und

Wirtschaftspolitik isolierte Betrachtungsweise - ohne die Mängel fehlender Eigenverantwortung beschönigen zu wollen. Brandaktuell und offen ist die Frage, ob der mit großen Parolen und drastischen Maßnahmen auftretende derzeitige Präsident Rodrigo Duterte positive Änderungen bewirkt, die durch Recht, Gesetz, humanen Konsens gestützt sind - oder ob eher das Gegenteil eintritt. Weite Bevölkerungskreise müssen, ob subtil verborgen oder offensichtlich, nach wie vor irgendwie mit dem Syndrom von Ausgrenzung, schlechter oder gar keiner Arbeit, Chancenlosigkeit usw. fertig werden. Die Philippinen stehen daher sozusagen als »prominentes« Negativ-Beispiel misslungener Globalisierung; für ansehnliche Bevölkerungsanteile ist ihre Heimat kein guter Ort zum Leben.

Lutherische Mission...

Lutherische Erstimpulse wurden durch die missionarische Tätigkeit des philippinischen Pastors Alvaro Carino sowie nordamerikanischer Missouri-Lutheraner gesetzt. Gezielte evangelistische Arbeit führte zu einem raschen Kirchenwachstum; begleitet und verstärkt wurde dies durch Sozialarbeit im Bereich Kindergärten und Schulwesen. So gründete Carino 1946 in Manila die Gemeinde Bethel. Die lutherische Missouri Synode (LCMS) der USA übernahm 1947 eine Führungsrolle, als sie mittels ihrer Lutherischen Philippinischen Mission (LPM) begann, mit sieben externen Missionaren programmatisch zu arbeiten. So erschloss der Amerikaner Robert Plagens 1948 missionarische Möglichkeiten in der Gebirgsregion Nord Luzon. Die LPM war bei den Kankanays in der Benguet Provinz sowie in den Küstenprovinzen Pangasinan und Ilocos Sur bald erfolgreich. Die Tatsache, dass in den Jahren nach 1948 auch lutherische Missionare/innen aus dem kommunistisch gewordenen China ausgewiesen wurden, hatte damals für viele externe Missionare alternative, neue missionarische Möglichkeiten gebracht. Zu dieser Zeit orientierten und sortierten sich bislang in China tätige amerikanische Missionare verschiedener Konfessionen in Raum Südostasiens neu. In dieser Umbruchsituation gründeten die amerikanischen LCMS-Missionare Hand in Hand mit aus dem Festland geflohenen Chinesen auf den Philippinen Gemeindestationen. 1948 richteten sie hier ein »Lutheran

Radio Programm« in der Tagalog- und in der Ilocano-Sprache ein. 1949 expandierte ihre Mission zu den Visaya-Inseln und nach Mindanao - übersetzt: »Land der Verheißung«. Hier kam es in den Großstädten Iligan, Davao und Cagayan de Oro zu Gemeindegründungen. Das über 300 Jahre von der spanischen Krone kolonialisierte Land und der seitdem vorherrschende Katholizismus hatten Jahrhunderte lang jegliche protestantische Missionen unterbunden; nur allmählich lockerten die Regimenter Politik und Kirche ihre strenge Kontrolle gegenüber neuen Konfessionen.

...und die Dominanz der Katholischen Kirche

In den Philippinen spielt(e) die katholische Kirche mit ihrer weitreichenden Dominanz über Weltanschauung, Glaubenspraxis und gesellschaftliches Ethos eine gewiss ambivalente Rolle. Die kleinen lutherischen Missions- und Kirchengemeinden waren und blieben demgegenüber zu klein, zu außenabhängig und recht konservativ geprägt. Angesichts ihrer begrenzten Kraft und später ihrer eigenen Konflikte wirkte sie nur partiell ins Öffentliche hinein. Eigenständige, widerstands-bewusste Denkfikturen und Anstöße wie die Theologie der Befreiung der südamerikanischen Ladinosen haben eigenartigerweise in den Philippinen zwar Einzelpersonen bewegt, aber nie wirkliche Wurzeln geschlagen. Kirchlich-internationale Solidaritätspartner und zahlreiche bodenständige NGOs erhoben freilich ihre kritisch-prophetische Stimme.

Die Lutherische Kirche in den Philippinen (LCP)

Zurück zum lutherischen Kirchesein in den Philippinen: Mit ihren schließlich 31 Gemeinden und 7.000 Mitgliedern - überwiegend aus armen Gesellschaftsschichten - wurde 1967 die LCP gegründet; ihr erster Missionar Carino wurde 1968 auch ihr erster Präsident. Neben den auswärtigen Missionaren waren einheimische Pastoren seit Beginn für kirchliche Entwicklungen verantwortlich. Als Anfang der 80er Jahre Dr. Thomas Batong zum Präsident der LCP gewählt wurde und eine deutliche Selbstausrichtung seiner Kirche im Gegenüber zur amerikanischen LCMS - »Mutterkirche« anstrebte, kam es zu Konflikten. Seitens der Missouriis und der ihnen treuen LCP-Fraktion wurden

innere Regelungen der LCP und die Rolle des LWB infrage gestellt. Fragen der »rechten« Glaubenspraxis und Forderung nach Abgrenzung bestimmten die Tagesordnung vieler Krisensitzungen; unheilsame Konfrontationen waren die Folge. Im Zug dieser kritischen Entwicklungen knüpften Thomas Batong und weitere auf Selbstverantwortung hinzielende Führungskräfte der LCP Beziehungen zu anderen lutherischen Kirchen innerhalb der Gemeinschaft des LWB. Die LCP war bereits jahrelang Mitglied im Lutherischen Weltbund (LWB), als 1984 der innerkirchliche Konflikt vollends durchbrach. Besonders gravierend wirkten sich handfeste Besitzansprüche und Streitigkeiten aus – bedenklich verknüpft mit Disputen konkurrierender Führungspersonen. Hier spielten sowohl Missouri-Lutheraner als auch Verantwortliche der offenen, größeren »LCP1«-Fraktion eine jeweils fragwürdige Rolle. Während die Philippinen politisch darum rangen, frei und gerecht zu werden, kämpften LCP-Gruppen um eine Kontrolle von Land, Besitz, »rechter Lehre«, Führungsansprüchen. Als dieser Konflikt gegen den Willen und konstruktiven Einsatz ihres Präsidenten für eine geeinte bodenständige LCP eskalierte, zerbrach seine Kirche in zwei Fraktionen.

Spaltung mit Folgen

Damals standen ca. 50 Absolventen des Lutheran Theological Seminary in Baguio City in pastoralen Diensten für 140 Gemeinden mit ihren etwa 16.000 Mitgliedern. Nur fünf ausländische nordamerikanische Missouri-Missionare waren verblieben. Selbständigwerdung und Öffnung der philippinischen Kirche wurden von dieser ihrer »Mutterkirche« aber subtil gehemmt. 1985 formierten sich daher zwei parallele Leitungssysteme bzw. getrennte Fraktionen. Die auf Öffnung und Aufbruch abzielende Mehrheit der Lutheraner titulierte sich »LCP 1«; wogegen sich Missouri-Treue als »LCP 2« sammelten. Die »LCP 1« ging, vermittelt durch den LWB, neue internationale Partnerschaften ein – darunter mit dem damaligen Missionswerk unserer ELKB. So wurden bestimmte kirchliche Programme und Interessen der »LCP 1« begleitet und gefördert, ohne sich in interne Fragen von »faith, order and leadership« einzumischen. Beide LCP-Fraktionen belegten einander in den Folgejahren mit erbitterten, aufwändigen Verfahren vor Gerichten.

Nicht allein die innere Einheit ging darüber verloren; auch die Glaubwürdigkeit und Potenziale ihres Christ- und Kirche Seins und deren öffentliche Wirkung wurden ernsthaft beschädigt. Die Kirchenspaltung bedeutete nicht allein eine Leitungs- und Orientierungskrise; sie brachte auch neue finanzielle Nöte. Die Kirchenfraktionen rieben sich in juristischen Kämpfen zusehends auf. Sie büßten dadurch letztlich ihre Sendung ein, wie mir Leitungspersonen beider Fraktionen klagten, wenn ich etwa jährlich zu Partnerbesuchen und Konsultationsgespräche im Land war.

Mühsame Versöhnung

Zur Jahrtausendwende hatten Versöhnungsgespräche eingesetzt, unter Beratung des LWB und einigen Mitgliedskirchen bzw. deren Missionswerken. Vor wenigen Jahren nahmen daran Vertreter beider LCP-Fraktionen sowie der Missouri-Kirche teil. Ich erlebte diese Gespräche als mutig, offen und hoffnungsschwanger – und dennoch dauerte der Prozess schmerzlich lange Jahre. Die Trennungsjahre hindurch feierten die Gemeinden freilich ihre Gottesdienste, lebten ihren Glauben, betrieben Bildungsarbeit, unterhielten neben Basis-Programmen auch vereinzelt kleine Projekte. Der letzte Präsident der »LCP 1« vor der Einigung, Pastor Nicolas Ranara beschrieb mir die Lage in 2009 dennoch deprimiert: »Wir sind nach all diesen Streitjahren völlig erschöpft und verlieren unseren Fokus; wir würden am liebsten aufgeben, aber wir haben einen Auftrag an und mit unseren Mitgliedern zu erfüllen; wir ersehnen Einigung und Aufbruch.«

Nach längeren Vorplanungen unter Beratung durch den LWB und Partner war 2006 seit 1994 erstmals ein »Nationalkonvent« der »LCP 1« zusammengetreten gewesen – im Rahmen der 60 Jahre-Feierlichkeiten ihrer Kirche. Tagungsort war das mitgliederstärkste Zentrum der Nord-Diözese, Baguio-City. 90 Delegierte, ex officio Teilnehmende und ebensoviele Beobachter und Gäste aus inländischen Institutionen sowie der lutherischen Ökumene waren anwesend. Die Synode und die Feierlichkeiten brachten umfassende Informationen und Berichte aller Diözesen und Institutionen. Resolutionen befassten sich mit der Frage der Versöhnung mit der – leider nicht anwesenden – »LCP 2«, Überlegungen zu Verfassungs- und Satzungsänderungen, theologischer Ausbildung

etc. Ein wichtiger Änderungsantrag betraf den Status des Concordia Theological College (CTC), das wegen Schließung des theologischen Gesamtseminars in Baguio City in den 80er Jahren als Not-Ausbildungsstätte diente, vom damaligen »LCP 1« Präsident Benjamin Lasegan aus Eigeninteresse abgeschmettert – ein trauriger Fall von Amtsmissbrauch, bis dato noch nicht aufgearbeitet. Dies war Anlass, dass sich die North Luzon Autonomous Diocese, auf deren Gebiet das College lag, abspaltete...

Rechtlich gesehen war 2006 laut »letztinstanzlichem« Urteil des Supreme Court der Philippinen die »LCP 1« zur nunmehr einzig rechtmäßigen lutherischen Kirche der Philippinen erklärt worden. Ein Revisionsgesuch dieses Urteils durch die »LCP 2«, gestützt durch die LCMS, war erfolglos. Die drei Hauptkonfliktfelder zwischen den beiden lutherischen Gruppen lagen nach wie vor in den Bereichen Lehre, Eigentums- und Führungsansprüche. Es stand beiden Seiten offen, sich außergerichtlich zu einigen, wobei die »LCP 1« gut daran tat, Rechtsansprüche nicht mit Machtmitteln durchzusetzen. Ein Gerichtsbeschluss kann innere Einigung eben nicht erzeugen. Zudem hätten zwei lutherische Kirchen in den Philippinen immerhin bedeutet, dass die »LCP 1« jeden Anspruch und Besitz an Immobilien, also auch Kirchengebäuden verwirkt hätte. Spitzfindige Vertreter der LCMS in Asien hatten clever die meisten der notariellen Eigentums-Dokumente außer Landes »in Sicherheit gebracht«: Eingriffsverhalten auf die Spitze getrieben! Hatten hier denn Transformation and Reconciliation noch irgendeine Chance? Der unsäglichen Rechtsstreitigkeiten müde, durch internationale Partner ermutigt, zielte man auf eine lasting solution. Die Option einer endgültigen Kirchentrennung wollte niemand mehr. Den laut Gerichtsbeschluss (!) angeordneten Wahlen einer gemeinsamen Kirchenleitung aus den beiden Fraktionen sollte Folge geleistet werden.

Im Oktober 2012 kam es also letztendlich zu einem ersten gemeinsamen National-Konvent beider Fraktionen. Diese Zusammenkunft kann als historischer Wendepunkt bezeichnet werden: Eine Ermutigung an die Führungskräfte und Gemeinden seitens des Landesbischofs unserer ELKB wurde vom Nationalkonvent ausdrücklich begrüßt – klares Signal und auch Hoffnungszeichen seitens der geistlichen Leitung einer internationalen Partnerkirche. Der LWB war eben-

so wie die LCMS vertreten. Dem Konvent gelang es schließlich, alle in Anspruch genommenen bisherigen Macht- und Rechtsmittel als gescheitert zu erklären und neue Wege zu beschreiten. Nicht ohne kritische Vorhaltungen seitens des Präsidenten der »LCP 2«, doch am Ziel einer Aussöhnung in konträren Fragen orientiert kam es nach und trotz all den misslungenen Versuchen endlich dazu: Beide Kirchenfraktionen unter Leitung ihrer jeweiligen Präsidenten Nicolas Ranara und James Cerdeñola rangen sich zu einer Beendigung des Schismas durch. Dies geschah nicht wie »angordnet« auf außergerichtlichen Weg, sondern wurde von innen her erklärter Wille beider Kirchengruppen. Folglich bestand einer der beiden Leitungsräte der geeinten LCP aus Geistlichen der ehemaligen »LCP 2«; die andere bildete sich durch Laienkräfte aus der »LCP1«. Diesen Wermutstropfen der Einigung im Übergang nahm man in Kauf; Dank über das Erreichte überzog. Die Verfassung einer geeinten Kirche wurde in Kraft gesetzt. Zwar konnte einige fortschrittliche Pastoren bestimmten Bedingungen eher zögerlich zustimmen; man hatte zudem gewisse Sorgen um einen Verlust von Freiheiten im Bereich Liturgie, Theologie und Lehre, also vor einer Art »Übernahme der LCP 1«. Schließlich wurde die Teilnahme an mehrstufigen Fernstudienkursen und einem Abschluss-Kolloquium für alle Pastoren beider ehemaligen Fraktionen, soweit diese keine geregelte theologische Seminar-Ausbildung durchlaufen hatten, beschlossen. In der Umsetzung dieses Nachholstudiums, das durch erfahrene Theologen beider ehemaliger Fraktionen für jeder Diözese zu verantworten war und ist, zeigte sich, dass methodisch und in der Durchführung auf Wissens- und Kompetenz-Niveaus Rücksicht genommen wurde und man Dogmatisches nicht überbewerten wollte. Diese Verfahren wurden durch persönliche Nähe und geistliche Reife ehemaliger Seminarskollegen begünstigt. »Durchfallen« konnte niemand und Streitigkeiten wollte und will man vermeiden. Viele hervorragende Führungspersonen beider nun vereinigter Gruppen sind sich dessen bewusst, welche Not und Schuld das vergangene schmerzliche Gegeneinander mit sich gebracht hatte. Dagegen anerkannten man weithin den Weg der Versöhnung als Sieg der Weisheit, der Hoffnung sowie als Ergebnis vieler Gebete. So bleibt die LCP in allem auf eine versöhnte Zukunft hin ausgerichtet

- mit Signalwirkung über die Binnen-Situation der LCP hinaus: Es gibt eine Alternative!

Die eine Lutherische Kirche heute

Die lutherische Kirche mit ihren gemeinsam laut Angaben ihres Präsidenten Antonio Reyes etwa 50.000 Mitgliedern steht vor enormen Herausforderungen. Ihre aktuellen Tagesordnungen werden ihr von innen her, also den Bedürfnissen ihrer Gemeinden angetragen. Das Problem, dass die LCP eher zur Unterschicht gehört und nur mit Mühe ihre Pflichten und Programme finanziell abdecken kann, ist kein Geheimnis. Dennoch ist Öffnung, mit dem evangelischen Auftrag in die Gesellschaft hinein zu wirken, ihr zum wichtigen Anliegen geworden. Zudem definiert sich die LCP nun deutlich wieder als eine missionierende Kirche ohne die Altlasten ihrer Geschichte. In dieser neuen Epoche ihres Kircheseins definieren und gestalten die Gemeinden und Kirchenleitung alle ihre Entwicklungen und Programme nun definitiv selber - wenngleich nicht isoliert oder ohne internationale Partnerschaft, deren *communio* sie schätzt und deren Förderung sie braucht. An sozialen Herausforderungen sind vor allem geistlich-spirituelle sowie Bildungs-Ressourcen, ansatzweise auch medizinische Programme zu benennen - alles nicht zu unterschätzende aber ausbaufähige Aufgabenbereiche einer »Kirche der einfachen Leute« in einem armen Land. Eine geeinte Kirche kann ihre spirituellen Potentiale neu aktivieren - im Interesse ihres Auftrags: Eine aus vielen Wunden blutende, gesplattene, laufend von Naturkatastrophen heimgesuchte Gesellschaft ersehnt Dienste der Zuwendung und Stärkung um Perspektiven und Chancen zu eröffnen. Zudem bewähren sich Gemeinden als Schutzräume für Suchende sowie als Stätten von Trauma-Bearbeitung; sie können Werkstätten werden um Hilfen für ein Überleben inmitten der sozialen Verwerfungen zu suchen - und so Zeichen für eine bessere Zukunft an den Orten ihres Lebens setzen.

Die Einigung der Kirche bezeichnet auch insofern einen wichtigen Wendepunkt als ihr als solches sehr gut ausgestattete Luther Seminar in Baguio City in 2014 endlich wieder den Vollbetrieb für alle Kandidaten aufnehmen konnte. Studierende beider ehemaliger Gruppen erhalten demnach landesweit eine

gleichwertige, qualitative theologische Ausbildung. Die ehemaligen Fernstudienprogramme für Theologen können nun für andere Zielgruppen umgearbeitet werden. Unser Centrum Mission EineWelt muss keine Förderungen mehr für Theologie-Studierende in der benachbarten evangelisch-lutherischen Kirche von Papua-Neuguinea (ELC-PNG) geben. Weiter: Das bewährte Schulprogramm der LCP mit der Zielgruppe benachteiligter Bevölkerungsteile kann seine Angebote kreativer und qualifizierter entfalten, wo alle Kräfte gebündelt werden. Im Armenviertel des Molochs Manila »Malabon« unterhält beispielsweise die Mizpa-Gemeinde ein Streetworker-Programm für Jugendbanden, nimmt Teenager-Mütter auf, kümmert sich um ausgesetzte Kinder. Einer schlimmen öffentlichen Not dient auch eine Waisenhaus-Herberge für Neugeborene und Kleinkinder in der Kirchenzentrale in Santa Mesa. Qualifizierte junge Leute nehmen bereits an Fernkurs-Angeboten ihrer Kirche teil, um einen Diakonenberuf und andere Dienstaufträge wahrnehmen zu können.

Außenwirkung der LCP

Zudem ist die Außenwirkung der LCP enorm: Verantwortliche sind glücklich, dass doppelt so viele Personen im Vergleich zur eigenen Gemeindegliederzahl an ihren Veranstaltungen teilnehmen. Kinderbibeltage und Jugendfreizeiten erfreuen sich wachsender Beliebtheit, auch über die eigene Kirche hinaus. Sehr beeindruckend, wie sich die LCP als »eine singende Kirche« darbietet: In ihrem Süd-Luzon Distrikt wurde, mit internationaler Förderung, ein Musik-Programm entwickelt, sodass neu gegründete Chöre Gottesdienste mit gestalten und Chortalente ausbilden; öffentliche Auftritte junger Leute mittels Chor- und instrumentaler Musik sind Ventil für Menschen, macht Mut und überträgt Hoffnung ins Öffentliche hinein. Dies eröffnet Perspektiven und verhilft dazu, Interesse am Glauben zu generieren: Dies dient zudem als Modell für eher konservative Gemeinden sich zu öffnen und auch für andere Distrikte neue Wege zu gehen.

Internationale Kirchenpartnerschaften können neu bedeutsam werden, auch im internationalen Engagement. So entsendet die LCP mittels einer Three Party Cooperation mit unserem Centrum Mission EineWelt im Rahmen des »Süd-Süd-Programms« derzeit 4 Vollzeit-

Mitarbeitende, darunter 3 Pastoren / Dozenten in die benachbarte ELC-PNG. Man eruiert weitere derartige Kooperationen in Richtung Deutschland und möglicherweise auch in den Raum des Mekong hinein, wo die LCP schon früher tätig war. Sorge wird vor allem dafür getragen, dass von dritter Seite keinerlei programmatischen Vorgaben definitorisch, seien sie konfessionell oder projektplanerisch, eingetragen werden. Der Weg der LCP dient eben auch als kritisches Beispiel dafür, dass weder über Finanzmittel, über doktrinaire Lehrvorgaben oder gut meinende Absichten kirchliches Leben von außerhalb her gestaltet werden darf und kann. Dies schließt auch hier nicht aus, kompetente Fachkräfte sowie auch gezielt und selektiv Mittel der LCP bereit zu stellen. Christus und Seine Gemeinde in ihren Lebenskontexten gehört den Philippinen selber. Christus im Nächsten wahrzunehmen und zu wertschätzen – das bewahrheitet sich in einer gespaltenen Gesellschaft wie den Philippinen; dies stimmt für jeden Menschen, jedes Volk unserer Erde, in dem Christus Seine Mission der Hoffnung, des Glaubens und der Liebe treibt.

Ein Wunder Gottes

Ein Wunder Gottes ist, wie diese Kirche in aller Schwachheit mit ihren Gaben umgeht und wächst. Da die LCP mit der Evang.-Luth. Kirche in Bayern (ELKB) partnerschaftlich verbunden ist, wird Pfarrer Alois Schwarz, der erster Mitarbeiter unserer Kirche in ihr war erneut ab Anfang 2017 in der LCP tätig sein – als Dozent an ihrem Seminar. Angesichts mancher Verzögerung, Rückzugs- und Angrenzungs-Mentalität ist internationale Begleitung, im gemeinsamen Interesse von Aufbruch und Konsolidierung ausgesprochener Wunsch von LCP – Präsident Antonio Reyes, der mit unserem Centrum Mission EineWelt intensiv Kontakte pflegt. Mission EineWelt engagiert sich seit Jahren gezielt in der Stärkung regionaler Kooperation, für Einzelprojekte, Mitarbeitenden-Austausch, Jugendarbeit, Musik-Programme sowie im Bereich von Versöhnungsarbeit.

Hoffnung aus dem Evangelium

Die aus vielen Wunden blutende, unter viel Ungerechtigkeit leidende Gesellschaft auf den Philippinen hungert nach dem Evangelium und nach Diensten der Zuwendung im Geist Jesu Christi. Die LCP gewinnt diese ihre besondere Mission erneut zurück. Ein ganz wichtiges Ereignis war, dass im November 2015 im Hauptquartier eine erste regionale Partner-Konsultation unter Regie der vereinigten LCP stattfand. Daran nahmen sowohl der LWB wie auch die Missouri Lutheraner, klassische und neue Partner – darunter die ELC-PNG (!) teil – geleitet durch Entschlossenheit zur Eigenverantwortung bei gleichzeitigem Wunsch zu weitergehender Begleitung im Miteinander internationaler, interkultureller Partnerschaft. Für März 2017 ist eine zweite Konsultation dieser Art angesetzt. Ich hoffe und auch so zeichnet es sich ab, dass die multilateralen Verbindungen unsere Einheit in Christus und die Potenziale die wir gemeinsam

entwickeln, fördern. Auf diesem Weg bieten sich für die LCP Optionen in der Region und darüber hinaus, was sie vor geistiger Enge bewahrt und über fundamentale Selbstvergewisserungen hinaus reicht. Die LCP dient schließlich als ein beredtes Beispiel einer christlich gebotenen Solidarität inmitten der einen Kirche Jesu Christi, deren weltweiter Leib in so grundverschiedenen Kontexten lebt und in Gottes Ökumene doch einer sein soll. Hier haben sich internationale Partner einerseits gewiss Grenzen »des Machbaren« einzugestehen, andererseits bieten die Gleichnisse aus Matthäus 25 uns und anderen »Partnern im Boot« hier ein gutes Übungs- und Lernfeld. Und das gilt freilich in jeder Richtung und ohne zeitliche Begrenzung, weil die Gemeinde Jesu aufeinander angewiesen ist und bleibt. Wir sollen und können uns gegenseitig unserer öffentlichen Sendung in Seine Welt hinein vergewissern und darin bestärken; darauf vertraue ich.

*Dr. Dr.h.c. Traugott Farnbacher, Pfarrer,
Referent PPO in Mission EineWelt,
Neuendettelsau*

Pfründe im Wandel der Zeit

Zur Neuordnung der Pfründestiftungen

Die Landessynode hat bei ihrer Tagung vom 20. bis 24. November 2016 in Bad Reichenhall den vom Landeskirchenrat vorgelegten »Eckpunkten zur Neuordnung der Pfründestiftungen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern« einstimmig zugestimmt. Danach sollen die im Bereich unserer Landeskirche bestehenden 1.840 örtlichen Pfründestiftungen zu einer Evangelisch-Lutherischen Pfründestiftung in Bayern zusammengelegt werden; Pfarranwesen im Eigentum von Pfründestiftungen sollen den Kirchengemeinden übereignet werden. Auf dieser Grundlage und nach Anhörung der Kirchenvorstände von Kirchengemeinden, in deren Bereich Pfründestiftungen mit Immobilienvermögen existieren, soll nun bis zur Frühjahr-, spätestens aber bis zur Herbsttagung der Landessynode 2017 ein entsprechendes Kirchengesetz erarbeitet werden. Die angestrebte Neuordnung soll zum 1. Januar 2018 wirksam werden.

Dieses Reformvorhaben ist Anlass, Ent-

wicklung und Bedeutung der Pfründestiftungen wenigstens skizzenhaft in Erinnerung zu rufen (I.), bevor nachfolgend im Einzelnen die Grundsätze und Ziele der Neuordnung der Pfründestiftungen (II.) sowie der weitere Prozess der Entscheidungsfindung (III.) erläutert werden.

Entwicklung und Bedeutung der Pfründestiftungen

1. Anfänge des Pfründensystems

Über Jahrhunderte sicherte das Pfründensystem die materielle Existenz von Pfarrern.¹ Beim früheren Pfründensystem erhielt der Inhaber eines kirchlichen Amtes als Nießbrauchs-, d. h. Nutzungsberechtigter seinen Lebensunterhalt aus den Erträgen des stiftungsrechtlich mit

¹ Vgl. dazu *Italo Bacigalupo*: Pfarrherrliches Landleben. Der Pfarrhof als Bauerngut, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte Bd. 56 (1987), S. 177-235., der dies am Beispiel der Pfarrei Gutenstetten, Dekanatsbezirk Neustadt/A. beschreibt.

seiner Stelle »auf ewig« verbundenen und dafür zweckgebundenen (Pfründe-) Vermögens. Während das Besoldungssystem, das seit dem 19. Jahrhundert das Pfründensystem schrittweise ergänzt, überlagert und abgelöst hat², den Berechtigten einen persönlichen, obligatorischen Anspruch auf Unterhalt gegen den Dienstherrn vermittelt, ist die Unterhaltsberechtigung nach dem Pfründensystem dinglich, sachenrechtlich begründet.

Das Pfründensystem geht zurück auf die im Jahre 475 von Papst Simplicius angeordnete und 494 von Papst Gelasius I. bestätigte Vierteilung der Kircheneinnahmen: Je ein Viertel sollte für den Bedarf des Bischofs – im Sinne des Bedarfs gesamtkirchlicher und kirchenleitender Aufgaben – (*quarta episcopi*), für die ortskirchlichen Bedarfe des Gottesdienstes und des Unterhalts der Kirchengebäude (*quarta fabricae*), für die karitativen Aufgaben der Kirche (*quarta pauperum*) und für den Unterhalt des Klerus (*quarta cleri*) verwendet werden. Aus diesen Festlegungen zur Verwendung der Kircheneinkünfte entstanden in der Folgezeit eigene Stiftungspersönlichkeiten: aus der *quarta pauperum* örtliche Wohltätigkeitsstiftungen, aus der *quarta fabricae* die Kirchenstiftung und aus der *quarta cleri* die Pfründestiftung (*beneficium*). Wenn im Mittelalter eine Kirche errichtet wurde, so bedurfte es zumindest der Stiftung zweier meist mit Grund und Boden ausgestatteter Vermögensmassen, nämlich einer Kirchenstiftung für den Bau und Unterhalt der kirchlichen Gebäude einschließlich der finanziellen Aufwendungen für den Gottesdienst sowie einer Pfründestiftung für den Unterhalt des Geistlichen.³ Dass sich nach der Reformation auch im evangelischen Bereich das kanonisch-rechtliche System von Kirchen- und Pfründestiftungen erhalten hat, erklärt sich daraus, dass die Kirchengemeinde trotz der hohen Wertschätzung, die Martin Luther der Ortsgemeinde entgegenbrachte,⁴ – regional unterschiedlich in Deutschland – bis Ende des

2 Oliver Janz: Von der Pfründe zum Pfarrergehalt. Zur Entwicklung der Pfarrbesoldung im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: Wolfgang Lienemann (Hrsg.), Die Finanzen in der Kirche, München 1989, S. 682 – 711.

3 Dazu näher Hans-Peter Hübner in: G. Grethlein, Gerhard/H. Böttcher/W. Hofmann/H.-P. Hübner, Evangelisches Kirchenrecht in Bayern S. 490 ff.

4 Christian Möller, Art. Gemeinde. Christliche Gemeinde, in: TRE Bd. 12, 194, S. 316–335 (320).

18. bzw. bis Mitte des 19. Jahrhunderts rechtlich weiterhin als reiner Pfarr- und Seelsorgebezirk ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Pfarrei) galt und ihr somit insbesondere die Befugnis fehlte, Trägerin von Vermögensrechten zu sein.⁵ Bis heute ist das ausschließlich für Besoldung und Versorgung der Pfarrer und Pfarrerinnen gewidmete Pfründevermögen eine vom ortskirchlichen Vermögen der Kirchengemeinden und Kirchenstiftungen getrennte und deshalb eigens, nicht vom Kirchenvorstand verwaltete Vermögensmasse.

2. Übergang vom Pfründensystem zur landeskirchlichen Besoldung

Die Erträge der Pfründestiftungen waren zu allen Zeiten recht unterschiedlich, teilweise unzulänglich. In Anbetracht der Verantwortung, die der bayerische Staat durch die Säkularisation von Kirchengut und im Kontext des landesherrlichen Kirchenregiments übernommen hatte, sah dieser sich 1812 veranlasst, zur Behebung der offensichtlichen Notstände eine Allgemeine Unterstützungsanstalt für die protestantischen Geistlichen zu errichten, die im Sinne einer berufsständischen Solidarkasse u.a. aus Erträgen vakanter oder besonders gut dotierter Stellen einen Ausgleich zwischen »mageren« und »fetten« Pfründen organisieren sollte. Spätestens mit der in Bayern 1848 vollzogenen Ablösung der Grundlasten, des Zehnten und der weiteren dinglichen Berechtigungen⁶ hörte das Pfründenwesen jedoch ganz allgemein auf, den Pfarrern und ihren Familien eine einigermaßen sichere und auskömmliche Existenzgrundlage zu verschaffen. Nach Matthias Simon blieb dadurch bedingt von den bisher aus einer Pfarrpfründe erzielbaren Er-

5 Im Königreich Bayern ist die Kirchengemeinde aufgrund des Revidierten Gemeindecodex von 1834 jedenfalls im praktischen Vollzug zunehmend als Trägerin von Vermögensrechten behandelt worden. Seit der Kirchengemeindeordnung des Königreiches Bayern vom 24. September 1912 sind Kirchengemeinden endgültig als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt. Vgl. dazu Hartmut Böttcher: Die Entstehung der evangelischen Landeskirche und die Entwicklung ihrer Verfassung (1806–1918), in: G. Müller/H. Weigelt, Horst/W. Zorn: Handbuch der Geschichte der evangelischen Kirche in Bayern, Bd. 2, St. Ottilien, 2000, S. 1–29 (18).

6 Gesetz, die Aufhebung der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, dann die Aufhebung, Fixierung und Ablösung von Grundlasten betreffend vom 4. Juni 1848, Gesetzblatt für das Königreich Bayern S. 97 ff.

trägen nur noch ein Achtel übrig.⁷ Infolgedessen glich der Staat diese Verluste aus, indem er ein Mindesteinkommen für Geistliche definierte (sog. Congrua) und den Differenzbetrag in den Fällen übernahm, in denen das Pfründeaufkommen die Congrua nicht erreichte (Kongrualzuschuss, Aufbesserungszulage). Diese Handhabung blieb Übergangsweise auch über das Ende des landesherrlichen Kirchenregiments hinaus erhalten, da Pfarrer zunächst weiterhin Staatsbeamte blieben, und wurde durch das in der Folgezeit mehrfach geänderte staatliche Seelsorge-Einkommens-Ergänzungsgesetz (SEEG) vom 9. August 1921⁸ auf eine inhaltlich entsprechende gesetzliche Grundlage gestellt. Nach der zum 1. Oktober 1924 vollzogenen Überführung der Pfarrer aus dem Staatsdienst in landeskirchliche Dienstverhältnisse zahlte der bayerische Staat die Seelsorgeeinkommensergänzung – allerdings mit deutlicher Kürzung ab 1933 – bis 1936 als freiwillige Leistung weiter. Durch das Gesetz über die Senkung der Staatsleistungen für kirchliche Zwecke vom 20. Juni 1936⁹ reduzierte der Staat seine Leistungen für den Unterhalt der Pfarrer unter Aufhebung des SEEG auf einen nach der Gesamtzahl der Kirchenmitglieder und einen festen Kopf-Betrag bemessenen Zuschuss an die Landeskirche.¹⁰ Im Gegenzug verpflichtete sich die Landeskirche, ihren Pfarrern »die Ergänzung des Pfründe- und Stelleneinkommens in gleicher Höhe, wie sie ihnen nach den bisherigen Vorschriften zustand,« zu gewähren.¹¹ Damit veränderte sich die rechtliche Qualität der Ergänzungsleistung insofern grundlegend, als aus der

7 Matthias Simon, Evangelische Kirchengeschichte Bayerns, 2. Aufl. Nürnberg 1952, S. 613.

8 Bayer. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 452.

9 KABI 1936, S. 97.

10 Die Zahlung dieser Staatsleistung ist zum 31. März 1939 eingestellt, jedoch 1949 wieder aufgenommen worden. Die Zahlungsmodalitäten des auch so bezeichneten »Seelsorgepennings«, den gleichermaßen aufgrund ihrer Mitgliederzahl im Übrigen auch andere Religions- und Weltanschauungskörperschaften (z. B. Bund für Geistesfreiheit Bayern) erhalten, sind zunächst durch Vereinbarung vom 7. März/27. April 1964, sodann durch Vereinbarung vom 15. Dezember 2014 neu geregelt worden; vgl. Rechtssammlung der ELKB (RS) 115. Die im Haushalt 2016 des Freistaates Bayern ausgewiesene derzeitige Höhe des Seelsorgepennings für die ELKB beträgt 15,86 Mio. Euro.
11 § 1 Kirchengesetz über das Diensteinkommen der Geistlichen vom 25. Juni 1936, KABI S. 98.

freiwilligen Leistung des Staates eine verbindliche (der Landeskirche infolge der Einführung der Landeskirchensteuer¹² möglich gewordene) Besoldungszusage des landeskirchlichen Dienstherrn wurde. Das Nießbrauchsrecht des Pfründehabers ist damit durch einen Besoldungsanspruch ergänzt worden.

3. Pfründestiftungsverband und Pfarrbesoldungsgesetz

Die entscheidenden Schritte auf dem Weg zur vollumfänglichen landeskirchlichen Pfarrbesoldung waren aber die 1935 erfolgte Errichtung des Evangelisch-Lutherischen Pfründestiftungsverbandes in Bayern und die Pfarrbesoldungsgesetze von 1955 und 1963:

a) Pfründestiftungsverband:

Bis 1935 bezogen Pfarrer ihr Gehalt, dessen Höhe sich auf 80 Prozent der Besoldung vergleichbarer staatlicher Beamte begrenzt war, aus zwei Quellen und auf unterschiedliche Weise: regelmäßig monatlich erhielten sie die Seelsorgeeinkommensergänzung, die Pfründeerträge indes nur einmal im Jahr – abhängig von der Ernte und der Leistungsfähigkeit der Pfründenpächter. Welche Spannungen und Konflikte sich daraus – zumal vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise infolge des »Schwarzen Freitag« der New Yorker Börse vom Oktober 1929 – zwischen dem Seelsorgeauftrag und den berechtigten wirtschaftlichen Interessen und Obliegenheiten der Pfarrstellen- und Pfründeninhaber ergeben haben, lässt sich heute nur noch erahnen. In jedem Falle war die Bewirtschaftung und Verwaltung der Pfarrpfründen durch die Pfarrstelleninhaber mit einem immensen Aufwand verbunden. Insbesondere hatten diese in jedem Jahr eine peinlich genaue Abrechnung über die Höhe ihres von Jahr zu Jahr sich verändernden Pfründeinkommens zu erstellen, die als Grundlage für die endgültige Bemessung der Einkommensergänzung galt. Als 1933 – zusätzlich zu den Gehaltskürzungen, von denen Pfarrer im Geleitzug der staatlichen Beamten unter Reichskanzler Heinrich Brüning betroffen waren – der Landeskirchenrat aufgrund der erwähnten Kürzung der staatlichen Leistungen nach dem SEEG eine weitere Kürzung der Pfarrbezü-

ge um 11 Prozent anordnen musste¹³, war für die Pfarrerschaft der Punkt erreicht, dringlich eine Änderung der Besoldungsverhältnisse einzufordern. Wesentliche Abhilfe versprach sich die Pfarrerschaft von einer Neuorganisation der Pfründeverwaltung nach dem Vorbild insbesondere der – damals noch zum Freistaat Bayern – gehörenden Protestantischen Kirche der Rheinpfalz (Bayern links des Rheins) und der Evangelischen Landeskirche in Baden, wo bereits 1918 – im Bestreben, »den Pfarrer frei zu machen von all den lästigen und unerquicklichen Arbeiten der Pfründeverwaltung« – sämtliche Pfarrpfründen in einem Pfründestiftungsverband zusammengeschlossen worden waren bzw. 1881 eine Zentralpfarrkasse zur Verwaltung der Pfarrpfründen errichtet worden war. In einer Landeskirchenrat und Landessynodalausschuss am 23. November 1933 vorgelegten »Denkschrift über eine zentrale landeskirchliche Verwaltung der Pfarrpfründen in der Evang.-Luth. Kirche in Bay. R. d. Rhein« formulierte der Bayerische Pfarrerverein unter ihrem damaligen ersten Vorsitzenden, Pfarrer Fritz Klingler (Nürnberg-Wöhrd), als »erstes Ziel«, »die Verwaltung der Pfarrpfründen hinsichtlich des Pfründepachtes und vielleicht auch der Pfründekapitalien« zu zentralisieren, die Erträge in eine gemeinsame Besoldungskasse fließen zu lassen und dem Geistlichen sein Monatsgehalt in bar auszuzahlen.«¹⁴ Nach ausführlicher Erörterung der Notlage der Geistlichen, der Strukturen und Regelungen anderer Landeskirchen und der Vorschläge für die künftige Verwaltung der Pfarrpfründen in der (rechtsrheinischen) bayerischen Landeskirche fasste Pfr. Klingler in dieser Denkschrift die zu behebende Problemlage in engagierter Anschaulichkeit und Eindringlichkeit folgendermaßen zusammen:

»Der Berichterstatter möchte im Namen von vielen Hunderten von bayerischen Geistlichen um die baldige Errichtung einer solchen landeskirchlichen Pfründeverwaltung ehrerbietigst bitten. Viel Aerger und Verdruß würde dadurch den einzelnen Geistlichen erspart, das seelsorgerliche Verhältnis zu den einzelnen Gemeindegliedern würde nicht so leicht getrübt, der Pfarrer als Pfründe-Inhaber hätte rechtzeitig sein Gehalt und könnte viel besser wirtschaften, als wenn er nicht weiß, wann er sein Gehaltsteil erhält und wie viel er zu bekommen hat.

13 Verordnung vom 13. Juli 1933, KABI S. 107.

14 Denkschrift S. 5.

Es darf darauf hingewiesen werden, daß einige Hunderte von Geistlichen dem Wirtschaftsverband der evang. Geistlichen als Schuldner gegenüberstehen, vor allem deshalb, weil sie oft Monate hindurch nur ganz geringe Geldbeträge bekommen und das oft gerade in solchen Monaten, in denen sie das Geld notwendig brauchen würden. Es müßten dann endlich auch die Klagen wegen der Interkalarrechnungen verstummen, die oft erst nach vielen Jahren endgültig verbeschieden werden und nicht selten größere Rückzahlungen von dem früheren oder dem jetzigen Pfründe-Inhaber fordern, was bei dem gekürzten Einkommen dem Einzelnen immer große Schwierigkeiten bereitet.»¹⁵

Wie den Vollsitzungsprotokollen des Landeskirchenrates zu entnehmen ist, wurde das Anliegen der Zentralisierung der Pfründeverwaltung ganz besonders nachdrücklich auch von Landesbischof D. Hans Meiser unterstützt.¹⁶ So kam es zeitig zur Vorlage eines Kirchengesetzes über die Errichtung eines Pfründestiftungsverbandes bereits in der Vollsitzung des Landeskirchenrates vom 29./30. Januar 1934, das nach Beratung und Zustimmung des Landessynodalausschusses in der Vollsitzung vom 16. Juli 1934 abschließend festgestellt und aufgrund des Kirchengesetzes über die Ermächtigung des Landesbischofs zum Erlass von Kirchengesetzen (1933) von diesem mit Wirkung vom 1. Januar 1935 in Kraft gesetzt wurde.¹⁷

Nach dem bis heute geltenden Pfründestiftungsverbandsgesetz (RS 470) sind im Evangelisch-Lutherischen Pfründestiftungsverband in Bayern, der kraft staatlicher Verleihung vom 10. Januar 1935 die Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts hat, sämtliche evangelisch-lutherische Pfründestiftungen zusammengeschlossen. Mit Ausnahme der Pfarranwesen (einschließlich der Hofräume, Nebengebäude und der beim Pfarranwesen gelegenen Pfarrgärten), deren Verwaltung den Kirchengemeinden obliegt, verwaltet der Pfründestiftungsverband das Vermögen der angeschlossenen örtlichen Pfründestiftungen; mit anderen Worten ist er somit für das Ertragsvermögen der Pfründestiftungen, nicht aber für ihr zu dienstlichen Zwecken genutztes (Immobilien-) Vermögen ver-

15 Denkschrift S. 29 f.

16 LAELKB 02.0003 Landeskirchenrat

(Sitzungsniederschriften), 1793, 1818, 671-673.

17 KABI S. 10.

12 Gesetz »Die Kirchensteuer für die protestantischen Kirchen des Königreiches Bayern betreffend« vom 15. August 1908, Bayer. Gesetz- und Verordnungsblatt 1908 S.513 und 1910 S. 149.

antwortlich.¹⁸ Darüber hinaus vertritt der Pfründestiftungsverband (anstelle des Pfarrstelleninhabers) in den Angelegenheiten des von ihm verwalteten Vermögens gerichtlich und außergerichtlich die örtlichen Pfründestiftungen und hat für diese insoweit die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Die wirtschaftliche Situation der Pfarrstelleninhaber wurde durch die zentrale Bestimmung des Art. 5 Abs. 3 Pfründestiftungsverbandsgesetz nachhaltig verbessert, wonach den Bezugsberechtigten auf die Pfründerträge regelmäßige Vorschüsse aus landeskirchlichen Mitteln gewährt werden, wobei in Höhe der Vorschüsse die Pfründerträge auf die Landeskirche übergehen. So bewirkte die Gründung des Pfründestiftungsverbandes, dass Pfarrstelleninhaber von da an – anstelle der bisherigen unregelmäßig angefallenen Pfründerträge – ein monatlich festes Gehalt erhielten.¹⁹

b) Pfarrbesoldungsgesetze von 1955 und 1963:

Auf der Grundlage des Pfarrbesoldungsgesetzes von 1955²⁰, das für die bayerische Landeskirche das Pfarrbesoldungsrecht erstmalig kirchengesetzlich kodifizierte, verpflichtete sich die Landeskirche, die Dienstbezüge der Pfarrer zu »gewährleisten« (§ 2). Im Gegenzug wurde, »solange nach Maßgabe dieses Gesetzes aus landeskirchlichen Mitteln Dienstbezüge gewährt werden«, der Pfründeinhaber dazu verpflichtet, »die Erträge des Pfründe- und Stellenvermögens nach den darüber bestehenden gesetzlichen Bestimmungen an die Landeskirche abzuführen« (§ 22 Abs. 1).²¹ In der Begründung dieses Kirchengesetzes wurde zwar betont, dass dieses »an dem Grundsatz« festhält, dass »dem Pfarrer primär die Pfründe- und Stelleneinkünfte zustehen und die Landeskirche (insoweit) nur subsidiär leistungspflichtig

18 Aufgrund der (bisher einzigen) Änderung des Pfründestiftungsverbandsgesetzes vom 25. April 1986 (KABI S. 120) ging auch die Verwaltung der Pfarrwälder, die bis dahin noch von den Pfarrstelleninhabern zugewiesen war, auf den Pfründestiftungsverband über.

19 Näheres zu den Aufgaben und zur Tätigkeit des Pfründestiftungsverbandes vgl. *Friedrich Witzmann: Gliederung und Verwaltung des örtlichen Kirchenvermögens der Evang.-luth. Kirche in Bayern*, in: Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht Bd. 21 (1976), S. 196–204.

20 Kirchengesetz über die Dienstbezüge der Geistlichen (Pfarrbesoldungsgesetz) vom 31. März 1955, KABI S. 38.

21 Diese Bestimmung entspricht inhaltlich dem heute geltenden § 42 Abs. 1 Pfarrbesoldungsgesetz – RS 550.

ist.«²² Entscheidend ist aber, dass Pfarrer durch diese kirchengesetzliche Regelung, über den Anspruch auf den Pfründenießbrauch hinausgehend, nun zusätzlich durch besoldungsrechtliche Ansprüche gegenüber der Landeskirche im Sinne einer Ausfallgarantie abgesichert wurden. Auf diese Weise ist das Pfründensystem gewissermaßen in das Besoldungsrecht integriert worden.²³ Das nachfolgende Pfarrbesoldungsgesetz von 1963²⁴, das die Besoldungsgruppen der Pfarrer weitgehend an die Strukturen der staatlichen Beamtenbesoldung angeglichen hat, führte demgegenüber zur völligen Überlagerung des Pfründensystems durch das Besoldungsrecht. Dies kommt vor allem in der Gesetzesformulierung zum Ausdruck, dass »Dienstbezüge gewährt – und nicht mehr nur »gewährleistet« – werden (§ 1). In diesem Sinne ist bemerkenswert ist, dass die Gesetzesbegründung davon ausgeht, dass bereits das Pfarrbesoldungsgesetz von 1955 »Pfründeinkommen durch volle Grundgehälter ersetzt« hat.²⁵

c) Pfründestiftungen heute

Von den im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern bestehenden 1.840 örtlichen Pfründestiftungen, die die Eigenschaft von rechtsfähigen Stiftungen des öffentlichen Rechts haben, verfügen nur 1.050 Pfründestiftungen über eigenes Immobilien- oder Kapitalvermögen. Diese sind sämtlich bis zum ersten Weltkrieg entstanden sind und werden als »altrechtliche« Pfründestiftungen bezeichnet. Dem gegenüber sind die zwischen 1915 und 1994 errichteten 790 »neurechtlichen« Pfründestiftungen²⁶ lediglich mit innerkirchlichen Ansprüchen ausgestattet: Der eine Anspruch richtet sich gegen die Landeskirche auf Zahlung der Be-

22 Verh. der Landessynode März 1955, S. 110.

23 *Albrecht Köberlin: Gutachtliche Äußerung vom 18. Januar 1977 zum Pfründensystem der Evang.-Luth. Kirche in Bayern in seiner gegenwärtigen Form* (unveröffentlicht).

24 Kirchengesetz über die Besoldung und Versorgung der Geistlichen (Pfarrbesoldungsgesetz) vom 15. März 1963, KABI S. 49.

25 Verh. der Landessynode März 1963 S. 112.

26 Dabei ist nach der Entstehungszeit der »neurechtlichen« Pfründestiftungen wie folgt zu differenzieren: bei den zwischen 1915 und 1948 entstandenen etwa 100 Pfründestiftungen richtet sich der Besoldungsanspruch noch je zur Hälfte gegen die (Gesamt-)Kirchengemeinde Landeskirche und gegen die Landeskirche, bei den zwischen 1948 und 1994 entstandenen Pfründestiftungen ausschließlich gegen die Landeskirche.

züge aus der allgemeinen Kirchenkasse. Der andere Anspruch richtet sich gegen die (Gesamt-) Kirchengemeinde auf Bereitstellung und Unterhaltung der Dienstwohnung. Diese Konstruktion ist spätestens mit dem Pfarrbesoldungsgesetz von 1963 entbehrlich geworden, da der bereits besoldungsrechtlich abgesicherte Inhaber einer Pfarrstelle keinen zusätzlichen Vorteil dadurch erlangt, dass ihm mit der Einweisung in die Pfarrstelle ein Nießbrauchsrecht am Anspruch der Pfründestiftung gegenüber der Allgemeinen Kirchenkasse auf Auszahlung seiner Dienstbezüge eingeräumt wird. Und die Bereitstellungs- und Unterhaltungspflicht der (Gesamt-) Kirchengemeinden in Bezug auf die Pfarrdienstwohnungen ist bereits seit 1951 ebenfalls durch Kirchengesetz besoldungsrechtlich gesichert.²⁷ Seit 1963 wäre es deshalb nicht mehr erforderlich gewesen, für neue Pfarrstellen Pfründestiftungen zu errichten. Wenn dies dennoch bis zum 31. Dezember 1994 für jede neue Pfarrstelle eine Pfründestiftung geschehen ist, so war dies, soweit ersichtlich, durch die Sorge begründet, dass sonst die Grundsteuerbefreiung von Pfarrdienstwohnungen und kirchlichem Grundbesitz, dessen Erträge ausschließlich für die Besoldung und Versorgung von Geistlichen bestimmt ist (§ 3 Abs. 1 Nr. 5 und 6 Grundsteuergesetz), gefährdet sein könnte. Ab 1995 sind Pfründestiftungen nicht mehr errichtet worden.

Die gegenwärtigen Organisationsstrukturen lassen eine effiziente Bewirtschaftung des Vermögens der Pfründestiftungen nur unzureichend zu und verursachen einen erheblichen Verwaltungsaufwand, der in keinem ausgewogenen Verhältnis zur Ertragslage steht. So müssten z. B. für jede der mit eigenem Vermögen ausgestatteten Pfründestiftungen jährlich ein eigener Jahresabschluss aufgestellt werden, wofür die Anstellung zusätzlichen Verwaltungspersonals erforderlich wäre. Demgegenüber tragen die Pfründestiftungen, deren Gesamtvermögen derzeit noch nicht genau beziffert, sondern nur in einer Größenordnung eines dreistelligen Millionenbetrags geschätzt werden kann, lediglich mit 4 bis 5 Millionen Euro pro Jahr²⁸ und damit einem

27 Vgl. Kirchengesetz über Pfarrwohnungen vom 25. September 1951 (Amtsblatt für die ELKB 1951, S. 105) und für die heutige Rechtslage § 25 Pfarrbesoldungsgesetz (RS 550).

28 Im Haushaltsjahr 2015 erzielte der Pfründestiftungsverband Erträge in Höhe von

Ertragsanteil von 3 bis 4 Prozent zur Refinanzierung der Aufwendungen für Pfarrbesoldung und -versorgung bei. Dieser Aufwand für die Beibehaltung der örtlichen Pfründestiftungen erscheint aber schon deshalb nicht mehr sachgerecht, weil die örtlichen Pfründestiftungen ihre ursprünglich eigenständige Bedeutung als Garanten der Pfarrbesoldung und -versorgung spätestens seit den landeskirchlichen

ca. 5,0 Mio. €. Bei Personalkosten für den Gemeindepfarrdienst in Höhe von ca. 136,8 Mio. € im Jahr 2015 entspricht dies einem Verhältnis von 3,65 Prozent.

Pfarrbesoldungsgesetzen von 1955 und 1963 auch in rechtlicher Hinsicht verloren haben. Denn mit diesen Kirchengesetzen sind, wie beschrieben, die Besoldungs- und Versorgungsansprüche der Pfarrer in umfassender Weise auf die Landeskirche übergeleitet worden.

Dr. Hans-Peter Hübner, Oberkirchenrat, Mitglied des Landeskirchenrates, zuständig für Gemeinden, Kirchensteuer und Kirchenverfassung

Den Schluss des Beitrages finden Sie in der Februarnummer. (Red.)

sich permanent reformierenden Kirche (*ecclesia semper reformanda*) lag ihm fern.« (Thomas Kaufmann)

Nach dem aktuellen Stand der Forschung ist *ecclesia semper reformanda* also weder wörtlich noch der Sache nach auf Martin Luther zurückzuführen. Luther war bewusst, dass nur Gott selbst eine Reformation, eine tiefgreifende Veränderung und Erneuerung seiner Kirche bewirken kann. Ist uns das heute auch noch so bewusst, wenn wir von notwendigen Reformen in der Kirche reden? Oder maßen wir uns da nicht etwas an, was allein Gottes Geist bzw. Gottes Wort vorbehalten ist? Und da meine ich jetzt nicht nur die Planungsstrategen von EKD und ELKB, sondern auch alle Pfarrerinnen und Pfarrer an ihren Stellen und in ihren Funktionen. Statt dem Irrglauben zu erliegen, alles selber machen zu müssen, sollten wir nur aufpassen, dass wir nicht im Weg stehen, wenn Gott handelt. Schon in dieser Hinsicht können wir uns an Luthers sprichwörtlicher Gelassenheit ein Beispiel nehmen, der Gottes Wort getrieben, gepredigt und geschrieben hat – und ansonsten bei wittenbergischem Bier darauf vertraute, dass das Evangelium auch ohne ihn um die Welt läuft.² Freilich sollte klar sein: Der Martin Luther, der das von sich sagte, hat eine für die damalige Zeit erstaunliche geistliche und literarische Produktivität entfaltet und eben Gottes Wort getrieben, gepredigt und geschrieben. Die Bände der Weimarer Ausgabe zeugen davon. – Wie ist es mit *ecclesia semper reformanda* im Jahr 2017? So:

Protestantische Dauerunruhe³

»Die evangelische Kirche ist aufgrund ihrer eigenen Ursprünge in der Reformation offen für reformerische Impulse.

² Montag nach Invokavit, 10. März 1522, sagt Luther in einer Predigt: »(...) ich hab allein gottes wort getrieben, geprediget und geschrieben, sonst hab ich nichts gethan. Das hat, wenn ich geschlafen han, wenn ich wittenbergisch bier mit meynem Philipo und Amßdorff getruncken hab, also vil gethan, das das Bapstum also schwach worden ist, das jm noch nye keyn Fürst noch Keyser so vil abgebrochen hat. Ich hab nichts gethan, das wort hatt es alles gehandelt und außgericht (...) ich hab das wort lassen handeln.« WA 10 III, 18,14–19,7

³ Isolde Karle, Kirche im Reformstress, Gütersloh 2011, 73f. Der Ursprung der Formel *ecclesia semper reformanda* wird Anfang der 1950er Jahre im Umfeld des Barthianismus vermutet. Andere führen den Calvinismus des 17. Jahrhunderts an (allerdings ohne Belege zu nennen).

Ein protestantisches Missverständnis

»*ecclesia semper reformanda*«

Jaja, Latein ist lange her... Umso mehr kann man gerade im postfaktisch-populistischen Zeitalter damit Eindruck machen, wenn man ein paar Schlagworte drauf hat, mit denen sich Bildung und Gelehrsamkeit zur Schau stellen lassen. *Ecclesia semper reformanda* ist so eine Formulierung, die auch ich gerne zitiere. Selbst auf dem Niveau von Asterix-Comics (die mir übrigens noch nie wirklich gefallen haben), lässt sich verstehen, was damit gemeint ist. Was ich nicht wusste und was auch so gar nicht zum Reformations-Hype 2017 passen will: Diese Formel stammt keineswegs aus der Reformationszeit, auch nicht aus der altprotestantischen Orthodoxie, sondern aus den biedereren 1950er Jahren. Da mag sie hingehört haben, da war es vielleicht wirklich an der Zeit, wenn auch nicht gleich den Muff von tausend Jahren, so aber doch zumindest den Mief von kleinbürgerlicher Kirchlichkeit ein bisschen durchzulüften. Aber kann die immer zu reformierende Kirche ein Leitbild sein für die Kirche am Beginn des 21. Jahrhunderts? Mindestens unter zwei Gesichtspunkten muss das in Frage gestellt werden. Ich zitiere aus aktuellen Veröffentlichungen der Kirchengeschichte und der Praktischen Theologie, die übrigens beide auch in anderer Hinsicht sehr lesenswert sind.

Gottes Reformation¹

»Die Vorstellung, dass die Kirche einer grundlegenden reformatio bedürfe, teil-

¹ Thomas Kaufmann, Martin Luther, München 2016, 25f.

te Luther mit nicht wenigen seiner Zeitgenossen. Freilich war ihm – und auch darin fällt er nicht aus üblichen Vorstellungen heraus – selbstverständlich, dass das Subjekt dieser endzeitlichen Reformation weder ein einzelner Papst noch viele Kardinäle, nicht einmal die ganze Welt, sondern allein Gott sein würde (WA I; 627,27–31). Im Kontext des Ablassstreites formulierte er: »Die Zeit aber dieser Reformation (Tempus autem huius reformationis) weiß allein der, der die Zeiten geschaffen hat.« (Ebd.) (...) Luther selbst beziehungsweise das durch ihn verkündigte Wort Gottes war in seiner Sicht ein »Akteur innerhalb der endzeitlichen Reformation der Kirche, durch die der himmlische Herr über die Zeit ein letztes Mal vor dem Jüngsten Tag die seinem Willen entsprechende Gestalt seiner Kirche gemäß dem Evangelium restituierte. Alle verbleibende Weltzeit, mochte sie noch ein, zwei oder drei Menschenalter währen, war nurmehr »letzte Zeit.« (...) Die Erwartung der metahistorisch-endzeitlichen Reformation Gottes, ihr Eintreten und ihre gestaltende Konkretion in den mikrohistorisch-alltäglichen Umsetzungsprozessen evangelischer Kirchentümer, die angesichts der Nähe des Endes über die Sicherung des Notwendigsten – rechte Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung – hinaus provisorisch bleiben mochte, umspannte Luthers Biographie. Eine Historisierung der Reformation als Epoche einer Geschichte, die einer weiteren Zukunft entgegengieht, lag ebenso außerhalb seines mentalen Horizontes; auch die Vorstellung einer

Sie ist unter den christlichen Konfessionen am leichtesten irritierbar und von einer permanenten Selbstprüfungs- und Selbstrelativierungsdynamik geprägt. Die berühmte und häufig beschworene Formel des *ecclesia semper reformanda*, die, anders als man vermuten könnte, erst im 20. Jahrhundert entstanden ist, ist Ausdruck dieser insbesondere die Moderne kennzeichnenden Dauerunruhe. Die evangelische Kirche steht unter ständigem Reformvorbehalt. (...) Selbstverständlich ist das Ziel jeder Reform die Selbstverbesserung, aber diese geht zugleich mit einer Selbstentwertung einher. So zeigen Reformen immer an, dass der jeweils aktuelle Zustand als negativ, mindestens als unbefriedigend und defizitär einzustufen ist. Auch in der evangelischen Kirche ist diese Dynamik unübersehbar. Die geplanten Reformen der EKD bringen einen Veränderungs-enthusiasmus zum Ausdruck, der die Unzufriedenheit über die gegenwärtige kirchliche Arbeit und die dafür verantwortlichen Pastorinnen und Pastoren kaum zu kaschieren vermag.

Es fällt der evangelischen Kirche nicht leicht, zu sich selbst ein realistisches und trotz aller finanziellen Probleme auch gelassenes Verhältnis zu entwickeln, das von einem grundlegenden Vertrauen auf Gott geprägt ist. Die Kirche hat in ihrer Geschichte schon sehr viel tiefgreifendere Krisen erlebt, die ihre Glaubwürdigkeit sehr viel fundamentaler berührten, als die gegenwärtige Krise. In der Reformation war dies vor dem Hintergrund einer durch Geld korrumpierten und geistlich und theologisch verwahrlosten Kirche der Fall. Insofern erstaunt der Alarmismus, mit dem die Zukunft der Kirche derzeit innerkirchlich dramatisiert wird. Ganz offenkundig geschieht dies, um die Notwendigkeit und Alternativlosigkeit der geplanten Reformen vor Augen zu führen. Es wird dabei allerdings zu wenig bedacht, dass die Kommunikation von hohen Veränderungs- und Optimierungserwartungen paradoxe Folgen und Frustrationen auch über ansonsten akzeptable Zustände hervorrufen kann.« (Isolde Karle)

Eigentlich logisch: Wenn man von einer »ständigen Reformation« redet, dann impliziert das, dass ständig irgendwas kaputt sein muss; dass es nicht so ist, wie es sein sollte. Dadurch entsteht Druck, ein unbarmherziger Druck zur Selbstoptimierung. Damit sind wir wieder bei Luthers Ausgangsfrage der Rechtfertigung und der Gewissheit des

Heils – mit etwas verschobenen Akzenten: War es früher Gott, der die ständige Optimierung eines Christenlebens zu fordern schien, so ist es heute das Individuum selbst, samt seinem gesellschaftlichen und kulturellen Umfeld, das diesen Druck erzeugt. Wobei Luthers Entdeckung ja eigentlich die war, dass das Problem schon zu seiner Zeit eben nicht an Gott lag, sondern an dem verkehrten Bild, das die Menschen sich von ihm geformt hatten. Es war und ist der gleiche menschliche Irrweg der Sünde. Durch das intensive Studium der Bibel kam Martin Luther heraus aus dem Strudel der Leistungsreligion und entdeckte den befreienden, rettenden, barmherzigen Gott wieder (Röm 1,17; 3,21–28).

Gelassenheit und Gottvertrauen

Wer heutzutage von einer *ecclesia semper reformanda* ausgeht, braucht sich eigentlich nicht wundern, wenn gerade die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Kirche früher oder später im Burnout landen. Das kirchliche Handeln wird oft von einer ziellosen Hektik geprägt: Die eine Reform ist noch nicht richtig auf den Weg gebracht, geschweige denn umgesetzt, da kommt schon die nächste. Obendrein sind wir gesellschaftlichen Veränderungsprozessen ausgesetzt, auf die wir keinen Einfluss haben. Zeitgeist und Heiliger Geist müssen mühsam auseinander gehalten werden. Wer unter diesen Bedingungen gut, gerne und wohlbehalten im Pfarramt leben und arbeiten will, sollte zuerst einmal abwarten lernen. Und ein gesundes Verhältnis zur grünen (in manchen Gegenden blauen) Tonne entwickeln. Und: Gottes Wort treiben, predigen und schreiben! Auch treues Beten ist hilfreich. Luther: »Die Kirchen erbauen heißt nicht neue Zeremonien einführen, wie meine Klüglinge glauben, sondern die Gewissen frei und gewiss machen durch den Glauben, damit sie ohne Furcht und Zweifel seien.«⁴

Wir brauchen nicht dauernd miesepetrig Kritik, die das Haar in der Kirchen-Suppe suchen. Warum können wir es nicht einfach mal gut sein lassen und zufrieden sein mit dem, was wir sind und haben; mit dem, was der Kirche in der Welt gelingt? Wir brauchen ein grundlegendes Vertrauen in die Kirche Jesu Christi (!), in die Kirchengemein-

⁴ Luther Deutsch, Band 9, Tischreden, hg. von Kurt Aland, Göttingen 1983, 159

den und vieles, was dort von ehren-, neben- und hauptamtlich Mitarbeitenden geleistet wird. Begeisterung für Jesus Christus und persönliches Engagement – wie z.B. (im großen Stil) beim Apostel Paulus, bei Bernhard von Clairvaux oder Martin Luther – haben die Kirche noch immer weiter gebracht als alle abstrakten Planungen. Die Erhaltung und Stärkung überschaubarer Strukturen, die eine niederschwellige Face-To-Face-Kommunikation ermöglichen, war und ist dabei effizienter als die Anonymität einer abgehobenen Großorganisation. Auch wenn die Endzeit inzwischen 2.000 Jahre dauert, bleibt die Kirche in dieser Welt ohnehin ein Provisorium. Als Mitarbeitende der Kirche freuen wir uns natürlich darüber, wenn es ein gut funktionierendes Provisorium ist.

Ich werde mir wohl eine andere lateinische Formel zum Repräsentieren suchen müssen. Oder vielleicht wäre Englisch inzwischen sowieso besser? »The purpose of your being here on this planet, at this moment in time, comes down to three things: 1. To love Jesus with all that is within you. This is the first and greatest command. Everything else flows from here. 2. To share your daily life with him; to let him be himself with you. On the beach, at supper, along the road – just as the disciples did. 3. To allow his life to fill yours, to heal and express itself through yours. There is no other way you can hope to live as he did and show him to others.«⁵ Geht doch.

Dirk Acksteiner, Pfarrer in Sonnefeld

Liebe Leserin, lieber Leser, wir, die Mitglieder der Redaktion, erinnern uns durchaus, dass schon im Oktober 2015 ein Artikel erschienen ist, der das berühmte Zitat im Titel führte und damit andere Thesen für unsere Kirche begründen zu können meinte. Wir wissen auch, dass der Ursprung des Satzes von der permanenten Reformation der Kirche zweifelhaft ist, jedenfalls haben wir die unterschiedlichsten Angaben zu seinem Ursprung gelesen. Ob die Folgerungen für die Ekklesiologie aus der historischen Ableitung oder ob umgekehrt diese Ableitung aus der vorhandenen Ekklesiologie kommt, könnte man ebenso diskutieren wie die jeweils unterschiedlichen Meinungen zur Quelle des Satzes. Ring frei!

MO

⁵ John Eldredge, *Beautiful Outlaw*, New York 2011, 140. Deutscher Titel: »Der ungezähmte Messias«

Da war doch was:

– ...ein Komet?

Manche Belanglosigkeit erregt große Aufmerksamkeit. Weshalb machten sich die Heiligen Drei Könige auf den Weg zum Jesuskind? Lassen wir die exegetischen Diskussionen. Der Bibel zufolge motivierte sie ein Stern. Um 1300 bannte Giotto diesen in Form eines Kometen auf ein Fresko von Jesu Geburt. Jahrhunderte später identifizierten Astronomen die Himmelserscheinung als den Halleyschen Kometen. Daran erinnerte man sich besonders vor zwanzig Jahren. Eifrige Sternengucker beäugten am Dreikönigsfest einen spektakulären Himmelskörper, der an Weihnachten erinnerte: Hale Bopp. Das spricht man natürlich Heil Bop aus...

Erinnert sich noch jemand an Hale Bopp? Im Januar 1997 konnte man den Kometen selbst in Städten mit starkem Smog (bei Astronomen ist dies die Lichtverschmutzung) beobachten. Manche Wahrnehmungen von Laien führten zu skurrilen Schlussfolgerungen. So fotografierte in Houston, Texas (einer Gegend mit traditionell lädiertem gesundem Menschenverstand) ein Hobbyastronom ein UFO, in dem Aliens den Kometen begleiteten und uns aufsuchen würden. 2017 vermuten wir: darin säße Donald Trump.

Über manches können wir uns lustig machen, aber das Lachen vergeht uns angesichts des folgenden Massen-selbstmordes. Die Nachricht von dem angeblichen Alien-Raumschiff erreichte auch die Mitglieder von »Heaven's Gate«, einer asketischen kalifornischen Gruppe, die in einer Art Naherwartung lebte. Sie eruierten, wann Hale Bopp der Erde am nächsten kommen würde und bereiteten für diese Zeit ihre »Entleibung« vor. Ihr Anführer, Marshall Applewhite hatte einen presbyterianischen Hintergrund und arbeitete längere Zeit als Kirchenmusiker. Er überzeugte seine Anhänger davon, dass die Befreiung der Seele vom Körper ermöglichen würde, an Bord des Raumschiffes aufgenommen und durch dieses in eine höhere Entwicklungsstufe transportiert zu werden. Im März fand man 39 tote Körper von Gruppenmitgliedern in ihren Etagenbetten, bedeckt mit purpurnen Tüchern, schwarz gekleidet mit Turnschuhen. Ihre Armbänder trugen den Schriftzug: »Heaven's Gate Away Team«. Das Gruppenmitglied Rio Di Angelo

blieb am Leben, um uns über alles zu informieren, einschließlich Filmdokumentationen. Vor einigen Jahren schrieb er: »I am against suicide and so was the group. What happened to Heaven's Gate was an »EXIT«, The end of the Spirit reincarnation process and the beginning of life as a Soul in the Level Above Human.«¹ Auch zehn Jahre später teilte er unsere Sicht des Gruppen. Dieses Level ist ein Synonym für Heaven.

pensuicids nicht, sondern interpretierte diesen Vorgang anders. Hale Bopp freilich wird wiederkommen. Die Astronomen berechneten dafür 2020, für danach allerdings eine Pause von gut 2000 Jahren. Die Astrophysiker stellten ihr Ergebnis allerdings nicht sub conditione Jacobaea, der Weltuntergang ist nicht vorgesehen...

Dr. Volker Schoßwald, Pfr., Schwabach

Überall ist Mitte

Ein Plädoyer für die Region

Ja, ich kenne Kolleginnen und Kollegen, Schwestern und Brüder, die meinen, dass man nur südlich der Donau leben könnte, dass nur München Kultur hätte, dass nur ein Ballungszentrum Lebensqualität bietet, man nur auf einer Sonderpfarrstelle theologisch arbeiten könne und nur die Dummen, die eh keine Karriere planen, sich auf eine Landgemeinde bewerben würden. Das alles ist natürlich grober Unsinn, wenn gleich offenbar in der Lebensplanung einiger so verankert.

Ich war südlich der Donau und in einem Ballungsraum und habe in vielen Einrichtungen mit Sonderpfarrstellen mitgearbeitet und eine klare Vorstellung von meiner Karriere und habe auf diese Weise den Untermain, die Oberpfalz, Mittelfranken, bayerisch Schwaben und das nördliche Unterfranken kennengelernt und überall gute und lohnende Arbeitsverhältnisse vorgefunden. Und da wo die meiste Kultur zur Verfügung stand, konnte ich sie am wenigsten nutzen.

Ich rufe deshalb zu Überlegungen auf, die andere Schwerpunkte setzen. Ich mache das deutlich an der Gemeinde in Münnerstadt. Hops – Sie wissen nicht wo das liegt? Dann ist es höchste Zeit weiterzulesen.

Münnerstadt liegt in der Vor-Rhön im nördlichen Unterfranken, 30 km nördlich von Schweinfurt, 80 km nördlich von Würzburg, aber gute 300 km näher an Hamburg als München. Wenn das nicht schon ein erster guter Grund ist, die Region in die nähere Überlegung zu nehmen! Nach Erfurt ist es eine knappe Stunde Autobahn. Also ins Herz der Bildung Deutschlands.

Die Wege zu jeder Schulart sind definitiv kürzer als in München. Parkplätze sind auch in der Innenstadt kein Problem. In der Region gibt es von der

Schwerindustrie bis zum Chemielabor, von der Kinderkrippe bis zur Universität alles. Und ich wette, dass ich schneller an der nächsten Uni bin, als jemand der in Freising wohnt.

In Münnerstadt gibt es ein komfortables Gemeindezentrum. Mit ca. 1400 Seelen hat die Gemeinde eine gute Größe bei der auch Begabungen ausreichend vorhanden sind und dennoch das Maß an Arbeit zu bewältigen ist.

Seelsorge wird hier in hohem Maß gebraucht: Vier Altenheime und eine Spezialklinik des Bezirks Unterfranken sind Herausforderung und Betätigungsfeld. Zwei Theater liegen in 20 Minuten Entfernung: Maßbach und Meinungen. Nach Würzburg fährt der Zug 50 Minuten. Kinos sind in Bad Neustadt in Bad Kissingen (überhaupt mit einem großen Kulturprogramm), Schweinfurt und Würzburg.

Bad Neustadt (Dekanatssitz) ist ein E-Mobilitätszentrum, was die Zukunftsfähigkeit der Region zeigt. Ein wachsendes Industriezentrum ist in zehn Minuten Entfernung erreichbar.

Auch die Naturnähe spricht für diese Randregion. z.B. gehen am Pfarrhaus in Münnerstadt 8 ausgewiesene Wanderwege vorbei.

Die Gemeinde in der Diaspora hat auch Vorteile. So sind z. in Münnerstadt alle Evangelischen ohne lange Wurzeln im Ort. Niemand hat einen Anspruch auf Traditionen, oder ein Monopol auf irgendwas. die junge Gemeinde (eigentlich seit 1960) ist deshalb offen und kooperativ, und geht auf gleicher Augenhöhe miteinander um. Diese konstruktive Haltung verhindert auch Parteiungen und macht das arbeiten im Team zum Genuss.

In keiner anderen Gemeinde z.B. habe ich in breiter Front so viel Interesse an theologischen Fragen gefunden wie in

dieser. Predigtreihen zu systematisch-theologischen oder kirchengeschichtlichen Themen brachten stets vollen Gottesdienste.

Pfarrer sein wird da zum Genuss, alles Gelernte findet Anwendungsherausforderungen, die Menschen lechzen nach Qualität und Kompetenz. Ich weiß nicht was jemand mehr wollen kann, der gern Pfarrer oder Pfarrerin ist. Deshalb meine ich: Der Rand ist manchmal die Mitte. Auch wenn geografisch von München aus gesehen etwas nördlich liegt z.B. Münnerstadt fast am geometrischen Schwerpunkt Deutschlands. Und mit seinen Arbeitsbedingungen und gemeindlicher Haltung auf jeden Fall in der Mitte der Landeskirche.

Ich erlebe, dass das ist bei vielen aus

dem Bewusstsein gekommen ist. Und vielleicht steckt dahinter die Frage: Warum bin ich Pfarrer_in? Was will ich damit erreichen? Wie will ich das in die tägliche praktische Arbeit umsetzen? Wie kann ich Prediger und Lehrer und Seelsorger und Hirte sein?

Wenn Sie alle diese Fragen mal für sich beantworten, dann werden sie feststellen, dass Sie nicht nur in der Stadt arbeiten können, sondern auch in Münnerstadt oder Oberkotzau oder Goldbach. Ich habe es nicht bereut, auch dort gewesen zu sein. Pfarrer_in sein ist eine wunderbare Berufung zum Dienst am Menschen und der ist auch am Rand in der Mitte. Münnerstadt lässt grüßen.

*Joachim Pennig, bis 31.12. Pfarrer
in Münnerstadt, ab 1.1. Pfarrer i.R.,
Aschaffenburg*

Trinitarisches Eröffnungsvotum

Mit den nach Deutschland kommenden Flüchtlingen kommen auch Christen zu uns insbesondere aus Syrien und dem Irak, aber auch aus Nordafrika. Verschiedene Kirchenkreise und Gemeinden nehmen dies als Auftrag ernst, Gottesdienste für diese Flüchtlinge anzubieten und mit ihnen zu feiern. Dazu wurden Gottesdienstordnungen in verschiedenen Sprachen erarbeitet.

Nun sind bei den ausländischen Gottesdienstbesuchern, wie wir hörten, auch immer wieder Muslime – sei es aus »Neugier«, sei es einfach in Gemeinschaft mit den anderen »Schicksalsgenossen«. Und auch in »normalen« Sonntagsgottesdiensten begegnen wir zunehmend Muslimen. Deshalb scheint es uns wichtig, deutlich zu machen, dass Christen an einen Gott glauben und nicht, wie Muslime gewöhnlich denken, an drei Götter. Trinitarische Formulierungen legen – zumindest für Muslime – dieses (Miss-) Verständnis nahe.

Im Evangelischen Gesangbuch für Bayern wie im Evang. Gottesdienstbuch und im neuen Gottesdienst-Ringbuch wird als Eröffnungsvotum die ökumenisch gebräuchliche traditionelle »Innomine«-Formel zitiert: »Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes«. Mit dieser Formulierung wird aber die Einheit Gottes nicht deutlich. Deshalb bitten wir – eine Gruppe von Theologinnen und Theologen aus Neuendettelsau und Heilsbrunn, die sich mit dieser Frage beschäftigt haben –, dass in der Eröffnung des Gottesdien-

tes (zumindest bei besonderen Anlässen wie Gottesdiensten mit Migrant*innen, in der Friedensdekade oder wenn Muslime an Kasualien wie Trauung oder Beerdigung teilnehmen) verdeutlicht wird, dass Christen an einen Gott glauben.

Entsprechend dem Eingangssatz beider Glaubensbekenntnisse:

Apostolicum:

»Ich glaube an Gott – und es folgt die trinitarische Entfaltung:

den Vater, den Allmächtigen etc. ...«

Nicaenum:

»Wir glauben an den einen Gott,

den Vater, den Allmächtigen...«

schlagen wir folgende

Alternativformulierungen vor :

»Im Namen Gottes – Pause – des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.«

oder

»Im Namen des Einen Gottes – Pause – des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.«

Im Auftrag einer theologischen Arbeitsgruppe: *OKR i.R. Dr. Ernst Öffner,
Neuendettelsau*

Die Weinbergsschnecke¹

Martin Luther hat einmal gesagt: »Die Schrift ist ein Kräutlein; je mehr du es reibst, desto mehr duftet es.« Ich habe auch einmal an der Schrift gerieben und zwar an einer Stelle im zweiten Petrusbrief. Und ich habe dort etwas entdeckt,

¹ Andacht in der Sitzung des Feuchter Kirchenvorstands am 15. Dezember 2016.

nämlich eine Weinbergsschnecke. Vielleicht bin ich ja der erste Mensch der Welt, der sie dort gefunden hat. Zumindest ergab eine Suche im Internet mit den Begriffen »Weinbergsschnecke« und »Zweiter Petrusbrief« keinen Treffer. Und wenn ich wirklich da etwas Neues gefunden habe, dann sind Sie der erste Kirchenvorstand der Welt, der davon erfährt. Die genaue Stelle, an der ich gerieben habe, ist Kapitel 3, Vers 8 und lautet: »Ein Tag ist beim Herrn wie tausend Jahre und tausend Jahre sind wie ein Tag.« Zum Reiben benutzt habe ich meinen mathematischen Daumen. Ich bin ja Mathematiklehrer. Genau genommen war es der mathematische Daumen der speziellen Relativitätstheorie nach Albert Einstein. Danach vergeht in einem bewegten System die Zeit langsamer. Wobei Bewegung wechselseitig zu sehen ist. Auch vom Standpunkt des Bewegten vergeht die Zeit beim Unbewegten langsamer. Es gibt eigentlich keinen Unterschied zwischen Bewegtem und Unbewegtem. Es kommt nur auf den Standpunkt an. Das ist das Relative in der Relativitätstheorie. Und es spiegelt sich in der Petrusstelle: »Ein Tag ist beim Herrn wie tausend Jahre und tausend Jahre sind wie ein Tag.« Wie schnell bewegen sich aber nun Welt und Gott zueinander? Der Satz des Pythagoras genügt, das auszurechnen.² Man setzt das Verhältnis aus einem Tag zu tausend Jahren in den Pythagoras ein, das heißt Eins zu 365 Tagen im Jahr mal 1.000 Jahre, also Eins zu 365.000. Als Ergebnis erhält man dann: Welt und Gott bewegen sich zueinander schnell, fast so schnell wie das Licht, aber nur fast. Mehr als Lichtgeschwindigkeit geht nach Albert Einstein sowieso nicht. Genauer: Die Geschwindigkeit beträgt 4,0452 Meter pro Stunde weniger als die Lichtgeschwindigkeit. Das sind ungefähr vier Meter in der Stunde und damit das Tempo einer Weinbergsschnecke bei mittlerem Trainingszustand. Also von keinem Windhund, keinem Gepard lässt Gott sich vom Licht trennen, nur eine Weinbergsschnecke lässt er zu. Und sie steckt in diesem Vers: »Ein Tag ist beim Herrn wie tausend Jahre und tausend Jahre sind wie ein Tag.« Amen.

*Dr. Norman Fickel, Professor
für Wirtschaftsmathematik
und Kirchenvorsteher in Feucht*

² Die Hypotenuse entspricht der Lichtgeschwindigkeit und ist um tausendmal der Anzahl der Tage im Jahr länger als die erste Kathete. Hypotenuse und zweite Kathete unterscheiden sich dann gerade um die Geschwindigkeit einer Weinbergsschnecke.

Gefordertes Ehrenamt

Zu: Bericht der 1. Vors. in Nr. 11/2016.

Aus dem Bericht wird deutlich, dass der Pfarrberuf in einem vielfältigen Wandel steckt. Dass die Vorsitzende hier auch die Beziehungen zu ehrenamtlichen Diensten in den Kirchengemeinden anspricht, ist deutlich zu begrüßen. Es scheint mir dringend geboten, dass auch hier ein Wandel bedacht wird. Eine Pfarrerin, die nicht in der eigenen Gemeinde ehrenamtliche Aufgaben übernimmt, wird schwerlich von den Gemeindegliedern diesen einfordern können. Ein Pfarrer, der im Gemeindechor mitsingt, den der Kantor / Chorleiter verantwortet, kann dies nicht als Arbeitszeit sich anrechnen! Auch die Teilnahme an übergemeindlichen Besprechungen müssen dahingehend überprüft werden, ob sie der Gemeindearbeit und der Mission dienen. Ist das nicht der Fall, so geschieht dies aus Liebe zur Kirche – ist aber keine Arbeitszeit! Ich bin zu 100% im Schuldienst, meine Dienstvereinbarung klärt, wie Schulunterricht, Schulseelsorge und Schulgottesdienste die 100%-Stelle ausfüllen. Wenn ich nun darüber hinaus (auch wegen dieser Spezialisierung) in landeskirchlichen Gremien mitarbeite, oder am Sonntag Gottesdienste übernehme, so ist dies mein Ehrenamt an meiner Kirche! Kirche auch aus der Perspektive Ehrenamtlicher kennenzulernen und mitzugestalten, ist mir eine gebotene Aufgabe aller sog. Hauptamtlichen! Wer dies bewusst tut, wird gewiss entdecken, dass er nun in ganz anderer Weise auch neue Ehrenamtliche gewinnen kann!

*Dietmar Schmidtman,
Pastor und Lehrer, Hoyerswerda*

Witz? –Ernst gemeint!

zu: Letzte Meldung in Nr. 12/16

Im KORRESPONDENZBLATT an den Pranger gestellt zu werden, würde mich nicht mehr berühren. Aber damit wird eine ganze Versammlung zum »Witz« erklärt. Das tut ihr unrecht.

Unter dem Zwang zur Kürze hat sich der Berichterstatter (CA 3/2016, S.135) ungenau ausgedrückt. Die Formulierung: »...stellte sich die Versammlung hinter« die Entscheidung der lettischen Kirche, ist missverständlich. Ich habe nicht dazu aufgefordert, eine entsprechende Entscheidung zu treffen wie die Letten, was ja in unserer Situation auch sinnlos und unwirksam wäre.

Ich regte vielmehr an, »wenigstens beiläufig« zu erkennen zu geben, dass wir »die wütenden Reaktionen so gut wie aller kirchenleitenden Organe, die sich dazu geäußert haben«, nicht teilen. Ich hatte dabei KORRESPONDENZBLATT Nr. 8/9, 2016, S. 113–115 im Blick: Das in Osts Vorspann wiederholt registrierte »Entsetzen«, Breit-Kesslers »zornig« usw. Begründbare Meinungen wird man ja wohl in einer evangelischen Kirche noch aussprechen und ggf. mit Mehrheit geltend machen dürfen, ohne dass einen eine Welle der Empörung niederspült. Vor allem aber wollten wir »das Urteil zurückweisen«, das hinter der lettischen Entscheidung stehende »Schriftverständnis sei unlutherisch.« Diese quellenlose Neudefinition dessen, was »lutherisch« sei, »nebst Anathematisierung des angeblich »Unlutherischen« halte ich für unannehmbar. Das hört sich so an, als sollten 450 Jahre Luthertum und alle Kirchen und Einzelnen, deren hermeneutische Überlegungen zu einem anderen Ergebnis kommen, als die momentanen Mehrheiten hier, als aus der Gemeinschaft der Kirche lutherischen Bekenntnisses Auszuschließende gebrandmarkt werden.

Ich hatte mit Bedacht formuliert und die Versammlung in Neuendettelsau hat mit Bedacht akklamiert. Ausdrücklich erwähnte ich, dass die Anwesenden die Frage der Frauenordination

Das KORRESPONDENZBLATT ist das Blatt seiner Autorinnen und Autoren. Kein Beitrag gibt anderes als deren persönliche Meinung wieder, jeder Beitrag steht zur Diskussion der Leserinnen und Leser. Insbesondere sind die Artikel nicht Meinung des Pfarrerrinnen- und Pfarrervereins oder der Redaktion.

»unterschiedlich gewichten«, also nicht alle hinter der lettischen Entscheidung stehen.

Soweit die von Minkus wiedergegebenen und darüber hinaus im KORRESPONDENZBLATT gesammelten Wut-Reaktionen nicht nur mit dem absurden Vorwurf der »Frauenfeindlichkeit« um sich schlagen, bewegt sich die theologische Argumentation auf schlechtem Niveau. Dass mit Gal 3, 28 nicht alle Christen ordiniert sind und das Allgemeine Priestertum nicht eine Art von Verbeamtung aller zur Folge hat, braucht nicht eigens gesagt zu werden. Die Beanspruchung aller Glaubenden, (bekennde) Zeugen und (verkündigende) Boten Christi zu sein, und die völlige Gleichrangigkeit aller Glaubenszeuginnen und -zeugen ist unbestritten; dass daneben aber dem sog. Zwölferkreis im NT eine besondere Bedeutung zukommt, werden katholische Gesprächspartner mit Recht hervorheben. »Es lohnt sich also« in der Tat, »die Frage des Umganges mit der Heiligen Schrift« gründlicher »zu durchdenken« (MO).

Ob die im 16. Jh. nur rudimentär entwickelte Amtslehre der lutherischen Reformation der (biblischen) Weisheit letzter Schluss sei, wurde im 19. Jh. (z.B. von Löhe) bezweifelt. Statt mit konfessionalistischen Scheuklappen straight forwardly die aus der Luft (jedenfalls nicht aus den Bekenntnisschriften) gegriffene Behauptung aufzustellen, »dass Frauenordination untrennbar zur reformatorischen Botschaft gehöre« (EFiD), wäre es besser, den gegenwärtigen Zwischenstand für Veränderungen offen zu halten und die Geduld aufzubringen, auf eine gemeinsame Lösung dieser allen Kirchen gestellte Frage ökumenisch hinzuarbeiten.

- Was wir wirklich »ernst meinen«, ist, dass finanzielle Zwangsmaßnahmen zur Brechung der Überzeugung Andersdenkender unter Christen indiskutabel sind,
- dass im Sinne der Überschrift: »Frauenordination-Lettland und wir« w i r zu dem die lettischen Mitchristen empört verurteilenden »Wir« nicht gehören,
- und dass wir es uns verbitten, »einfach so« (nach Minkus von Preidel) an den Kopf geworfen zu bekommen, »dieses Bibelverständnis«, das bis vor kurzem im Luthertum unbestritten war, »sei unlutherisch«, basta.

*Dr. Wolfhart Schlichting, Pfarrer i.R.,
Augsburg*

»Trauung, Segnung, Hochzeitsfeier?«

Zur liturgischen Begleitung von Eingetragenen Lebenspartnerschaften

Seit August 2001 gibt es für gleichgeschlechtliche Paare das Rechtsinstitut der Eingetragenen Lebenspartnerschaft. Anders als die römisch-katholische Kirche hatten sich die meisten Gliedkirchen der EKD in den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts für die Einführung einer gesetzlichen Regelung eingesetzt, die die Diskriminierung gleichgeschlechtlich l(i)ebender Menschen beendet.

Die Landessynode der ELKB hatte bereits im November 1993 festgestellt: »Im Umgang mit homophilen Menschen in unserer Kirche ist die Einsicht gewachsen, dass mit der Ausgrenzung, Diskriminierung und Kriminalisierung homophiler Menschen ein Irrweg beschritten worden ist, der dem Evangelium widerspricht.« (Fürther Erklärung vom 26.11.1993). Welche Folgen allerdings das Lebenspartnerschaftengesetz für kirchliches Leben und kirchliche Praxis hat, darüber ist in den letzten 15 Jahren in den meisten Gliedkirchen intensiv diskutiert worden.

Im Rahmen der Vereinheitlichung des Pfarrerdienstrechts der EKD wurde durch den §39a PfdG, jetzt §18 PfdAG, klargestellt, dass Pfarrerrinnen und Pfarrer eine Lebenspartnerschaft eingehen können und hinsichtlich des Wohnens in einer Dienstwohnung dann heterosexuellen Ehepaaren gleichgestellt sind. Diese Regelung war im Jahr 2011 jedoch nur mehrheitsfähig unter der Voraussetzung, dass jede Gliedkirche die Freiheit erhielt, diesen Paragraphen separat zu übernehmen. Die bayerische Landeskirche ihn mit der Maßgabe in Kraft gesetzt, dass der jeweilige Kirchenvorstand dem Einzug ins Pfarrhaus zustimmen muss. Inzwischen leben et-

liche gleichgeschlechtliche Paare in Pfarrhäusern – nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Land.

Während der dienst- (und auch versorgungs-)rechtliche Umgang mit einer eingetragenen Lebenspartnerschaft also seit 2011 eindeutig geregelt ist, besteht hinsichtlich der liturgischen Begleitung gleichgeschlechtlicher Paare in vielen Gliedkirchen noch Regelungsbedarf. Für die ELKB hatte die Fürther Erklärung im Jahr 1993 die Möglichkeit einer »seg-nenden Begleitung« in »individuell-seel-sorgerlicher« Verantwortung eröffnet. Ein der Ehe analoges Rechtsinstitut war damals natürlich noch nicht im Blick. In den mehr als 20 Jahren seit Fürth haben bayernweit viele Segnungsfeiern stattgefunden, die sehr unterschiedlich ausgestaltet und auf die individuelle Lebenssituation der Paare bezogen waren. In den letzten Jahren allerdings ist in immer mehr Gliedkirchen die Frage virulent geworden, ob ein der Ehe analoges Rechtsinstitut, das von den Kirchen dienstrechtlich anerkannt ist, nicht auch nach einer ehe-analogen Ausgestaltung der entsprechenden Segnungshandlung verlangt. Neu zu Tage getreten ist dabei wieder die Frage, wie Analogie UND Differenz von Ehe und Lebenspartnerschaft angemessen zum Ausdruck kommen können.

Im Jahr 2013 bereits hat die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck beschlossen, eine gottesdienstliche Segnungsfeier anlässlich einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft zu ermöglichen. Das Landeskirchenamt der EKKW hat dazu ein agendenähnliches Materialheft herausgegeben. Ähnliche Beschlüsse haben eine ganze Reihe weiterer Gliedkirchen gefasst, darunter auch die vier VELKD-Mitglieder Mitteldeutschland, Hannover, Nordkirche und Sachsen.

Peter Bubmann, Professor für Praktische Theologie an der FAU Erlangen, und Anne-Lore Mauer, Studienleiterin bei Bildung-Evangelisch, haben die aktuelle Diskussion zum Anlass genommen, um zu einem Studientag »Trauung, Segnung Hochzeitsfeier?« einzuladen. Mehr als 50 Personen waren am 26. November dieser Einladung gefolgt, darunter eine Delegation der Evangelischen Kirche (A.B.) Österreichs und Mitglieder des Landeskirchenrates sowie der bayerischen und württembergischen Landessynode. Anwesend waren auch einige, die bereits an dem Diskussionsprozess vor der Fürther Erklärung intensiv mitgewirkt hatten.

Peter Bubmann wies in seiner Einführung darauf hin, dass man im Rückblick auf die mehr als 20 Jahre Diskussion vor und seit Fürth feststellen könne, dass die ELKB stets um einen magnus consensus bemüht gewesen sei und damit kirchenspalterischen Tendenzen gewehrt habe. Gerade in der aktuellen sächsischen Diskussion habe sich andererseits gezeigt, dass konservative Teile der Kirche durch die Ermöglichung einer Segnungsfeier anlässlich einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft ihren Glauben in einer Art und Weise herausgefordert sehen, dass sie den status confessionis für gegeben halten.

Heinrich de Wall, Inhaber des Lehrstuhls für Kirchenrecht an der FAU, machte in seinem Vortrag deutlich, dass die Diskussion darüber, ob der status confessionis gegeben sei, in dem Moment obsolet sei, in dem eine nennenswerte Minderheit sich in ihrem Bekenntnis herausgefordert sieht und dies mit vernünftigen und nachvollziehbaren Gründen belegen kann. Dies sei in den gegenwärtigen Diskussionen der Fall, da entsprechenden Minderheiten sich durch die Anerkennung der Lebenspartnerschaften in ihrem Schriftverständnis in Frage gestellt sehen. Die Bekenntnisentwicklung sei zwar prinzipiell offen, jedoch könne über eine Fortschreibung des Bekenntnisses nicht mit synodalen Mehrheiten entschieden werden, hier gelte es, einen agnus consensus herzustellen. De Wall betonte, dass die Schritte zu einem magnus consensus sich einer kirchenrechtlichen Festlegung entziehen, er jedoch überzeugt sei, dass dieser nicht allein über eine Beteiligung kirchlicher Gremien zu erreichen sei. Zugleich gehe es aber auch nicht an, dass eine Minderheit, die sich in ihrem Bekenntnis herausgefordert sieht, kirchliche (Veränderungs-)Prozesse blockiert. Als mögliche Auswege aus diesem Dilemma skizzierte de Wall zwei Wege: Entweder sollten kirchenleitende Organe einen Gewissensschutz für die Minderheit ermöglichen, wie dies in der Diskussion um die Einführung der Frauenordination in vielen Gliedkirchen geschehen sei, oder die Entscheidung (in diesem Fall über die Durchführung von Segnungsgottesdiensten) solle den Gemeinden anheim gestellt werden. Der Protestantismus würde solche Vielfalt durchaus ertragen.

Walter Neunhoeffer, Pfarrer an der Stephanskirche Bamberg, wies darauf hin, dass die ELKB diesen zweiten Weg bei der Frage des Zusammenlebens im

Pfarrhaus bereits beschreitet. Seine Gemeinde habe sich in einem ein-
 halbjährigen Prozess intensiv damit
 auseinandergesetzt und habe schließ-
 lich einen positiven Entschluss gefasst.
 »Im Rückblick möchte ich keine der teils
 sehr kontroversen und intensiven Dis-
 kussionen missen – aber manchmal hät-
 te ich mir schon gewünscht, dass es von
 Seiten der Kirchenleitung einige Leitli-
 nien gegeben hätte, an denen entlang
 wir hätten diskutieren können. Bei der
 Diskussion um das Abendmahl mit Kin-
 dern waren solche Leitlinien mit emp-
 fehlendem Charakter sehr hilfreich!«
 Stefan Ark Nitsche, Regionalbischof im
 Kirchenkreis Nürnberg und außerplan-
 mäßiger Professor für Altes Testament
 an der Augustana-Hochschule, verwies
 darauf, dass die Bischofskonferenz der
 VELKD sich bei ihrem letzten Treffen zu
 den Beschlüssen in den oben genann-
 ten Mitgliedskirchen verhalten habe.
 Die Konferenz sehe liturgischen Klä-
 rungsbedarf auch in den anderen Mit-
 gliedskirchen. Die Bischöfinnen und Bi-
 schöfe hielten dabei analoges Handeln
 zum Traugottesdienst in weiten Teilen
 für möglich, solange die Differenz zur
 Trauung terminologisch deutlich werde.
 Nitsche regte daher an, konsequent vom
 Segnungsgottesdienst anlässlich einer
 Eingetragenen Lebenspartnerschaft zu
 sprechen und in den Kirchenbüchern ein
 eigenes Register für die Eintragung die-
 ser Kasualie zu schaffen. Als Alttesta-
 mentler betonte er darüber hinaus, dass
 die Einheit eines magnus consensus un-
 ter eschatologischem Vorbehalt zu ver-
 stehen und also in dieser Welt nicht zu
 erreichen sei. »Die Frage ist also nicht:
 Wie schaffen wir einen magnus consen-
 sus, sondern wie gelingt es uns, mitein-
 ander Kirche zu sein, wenn und solange
 ein magnus consensus noch aussteht?«
 Nitsche plädierte daher dafür, den Ge-
 wissensschutz im Falle einer möglichen
 Einführung einer Segnungsfeier in der
 ELKB sehr ernst zu nehmen und zugleich
 das intensive und aufrichtige Gespräch
 über das je eigene Schriftverständnis
 miteinander zu suchen.
 Insbesondere in den Arbeitsgruppen
 des Nachmittags wurde diese Diskus-
 sion um das Schriftverständnis bereits
 in Ansätzen geführt. Befürworter wie
 Kritiker eines möglichen Segnungsgot-
 tesdienstes brachten dabei klar zum
 Ausdruck, dass sie sich in ihrer Argu-
 mentation an Schrift und Bekenntnis
 gebunden und von diesen getragen
 verstehen. Wenn Verständigung und
 Gemeinschaft der Verschiedenen gelin-

gen soll, dann wird es in den Diskussi-
 onen der kommenden Monate wichtig
 sein, dass wir dieses Bemühen um Treue
 zu Schrift und Bekenntnis wechselsei-
 tig anerkennen und dann miteinander
 darum ringen, was der reformatorische
 Grundsatz, die Schrift mit der Schrift
 und von ihrer Mitte her auszulegen,
 anlässlich der Diskussion um Eingetra-
 gene Lebenspartnerschaften und ihre
 segnende Begleitung bedeutet.
 Die Veranstalter planen, die Ergebnis-
 se des Studientages in angemessener
 Form zu publizieren, Details sind zum
 Zeitpunkt der Drucklegung jedoch noch
 nicht bekannt.

*Wolfgang Schürger, Privatdozent
 für Systematische-Theologie an der
 Augustana-Hochschule und Ko-Spre-
 cher des Lesbisch-Schwulen Konvents
 Bayern*

GVEE aktuell

Religionsunterricht in der Vielfalt

*Begegnung zwischen Christentum und
 Islam in der Schule*

Zur 2. gemeinsamen Tagung hatten
 GVEE und Deutscher Katecheten-Verein
 (dkv) in Kooperation mit dem evange-
 lischen und katholischen Schulreferat
 Nürnberg christliche und islamische
 Religionslehrerinnen und Religionsleh-
 rer eingeladen: Zum Kennenlernen, zum
 Austausch über die unterschiedlichen
 Konzepte von Religionsunterricht und
 zur Suche nach praktischen Kooperati-
 onsmöglichkeiten in der Schule.
 Nach der Begrüßung durch die beiden
 Vorsitzenden Dr. Ursula Leipziger und
 Dr. Hans Schmid führten die beiden
 Referenten Amin Rochdi und Dr. Wer-

ner Haußmann uns aus islamischer
 bzw. christlicher Perspektive in das
 Thema ein: Sie stellten uns jeweils ge-
 meinsame, aber auch spezifische Her-
 ausforderungen des islamischen bzw.
 christlichen Religionsunterrichtes vor.
 Es wurde deutlich, dass viele Fragestel-
 lungen beiden Religionen gemeinsam
 sind – z.B. ob wir Glauben vermitteln
 können und wollen – lieber Zeugen sein
 wollen oder eher Wissen über die Reli-
 gion zur Verfügung stellen wollen. Von
 daher ermunterten uns die Referenten
 unser eigenes religiöses und fachdidak-
 tisches Selbstverständnis zu reflektieren
 – und zwar jeweils »im Angesicht des
 anderen«. Hierbei galt es »den anderen«
 differenziert zu sehen – sowohl inner-
 halb der eigenen Konfession als auch
 innerhalb der beiden Konfessionen so-
 wie innerhalb der Religionen. Weil wir
 dazu viele Anmerkungen und Fragen
 hatten, auf die die beiden Referenten
 gekonnt und erhellend eingingen, konn-
 ten am Ende nur noch ein Ausblick auf
 die Perspektivität von Materialien zum
 christlichen und islamischen RU ge-
 geben werden – und die Aufgabe formu-
 liert werden die Religion als Ressource
 zu sehen im Sinne der Perspektive einer
 religionssensiblen Schulkultur.
 Die Materialien wurden nach dem
 Abendessen vorgestellt – aus isla-
 mischer Sicht von Herrn Rochdi, aus
 christlicher Sicht von Herrn Dr. Hauß-
 mann, der zugleich zum Entstehungs-
 prozess des islamischen Relibuches Sa-
 phir berichtete; es gab einen Bücher-
 tisch des katholischen Schulreferates,
 zusammengestellt von Herrn Ohlwer-
 ter, Medienlisten der evangelischen
 und katholischen Medienzentrale zum
 Mitnehmen; eine Gruppe setzte sich
 mit dem Film »Religion auf der Grenze«
 auseinander. Das Thema trieb uns so um,
 dass wir auch bei dem gemütlichen Bei-
 sammensein immer wieder auf Fragen
 und Anregungen zurückkamen.
 Am Freitagvormittag konnten wir Prof.
 Leimgruber begrüßen, der schon am
 Abend vorher angereist war und für
 Fragen zur Verfügung stand. Sein Vor-
 trag zum Thema »Multireligiöse Feiern«
 gab nach einem historischen Überblick
 einen Einblick in drei mögliche Modelle
 für religiöse Feiern: die ökumenische
 Gastfreundschaft, die multireligiöse
 Feier und die interreligiöse Feier. Prof.
 Leimgruber berichtete uns lebendig
 über viele verschiedene gelungene Bei-
 spiele, wies auf Grenzen hin und gab
 ganz praktische Tipps für die Durchfüh-
 rung einer solchen Feier. In anschlie-

Benden Gesprächskreisen tauschten wir uns über unsere eigenen Erfahrungen mit solchen Feiern aus, wobei wir auf tolle Möglichkeiten stießen, aber auch auf Ängste. Sehr ermutigend war dann für alle der die Tagung abschließende multireligiöse Ausklang.

Den RU als Ressource zu sehen in einer religionssensiblen Schulkultur und reli-

giöse Feiern als unsere Aufgabe für die Zukunft wahrzunehmen – und gemeinsam mit evangelischen, katholischen und islamischen Religionslehrkräften diesen Weg zu gehen, das ist aus meiner Sicht das Fazit dieser Tagung.

Ursula Leipziger

GVEE e.V., Landesgeschäftsstelle, Egidienplatz 37, 90403 Nürnberg
Tel: 0911 - 2141253
E-Mail: gvee@elkb.de

Liebe Leserin, lieber Leser!

»Populismus« – ich mag den Begriff nicht, egal, mit welchem Adjektiv verbunden. Von »Populismus« reden meist Menschen, die sich selbst nicht zu diesem »Volk« rechnen. So ist es ein Blick von außen (um nicht zu sagen: von oben herab), der auf andere geworfen wird. Kein Wunder, dass die Gemeinten weghören. Da reden die miteinander, die sich nicht zum »Volk« rechnen. Sie verstehen einander (vielleicht), aber sonst eher wenig. Es ist die Arroganz der Intellektuellen, die da redet: In gewundenen Sätzen mit vielen Nebensätzen und ungewöhnlichen Fremdworten. Durch eine auffällige Brille blicken besorgte Augen in die Kamera: Da weiß jemand die Welt zu deuten. Jedenfalls für die, die mit ihm oder ihr einig sind. Manchmal ist es wie ein Raunen, das Geltung beansprucht wie manches verrätselte Programmheft, das alles erklärt, nur nicht die Inszenierung. Klar, wer dazu gehört, versteht sie ... SchriftstellerInnen, Kulturschaffende, Philosophen sind offenbar »an sich« berufen, Gegenwart und Zukunft zu deuten. Das »prophetische Amt« der Kirche wird nur von ihr selbst behauptet und verstehbarer oder verstehender (!) reden würde es wohl auch nicht.

Die neuen Medien haben diesen Zeitgenossen etwas von ihrer Macht genommen: In den sozialen Medien können auch die Menschen ihre Meinung kundtun, die sonst niemand fragt. Ja, sie tun es oft jenseits alles dessen, was man diskutieren mag. Verschwörungstheorien, Beschimpfungen, Verleumdungen – alles findet sich und ärgert mich auch. Aber das ist wohl eine Nebenform jener Wut, die Herrn Trump zum Präsidenten gemacht hat. Die zu »kleinen Leuten« Gemachten gönnen »denen da« einen Präsidenten, der sie (endlich einmal) ratlos macht. Dass sie

sich selbst damit keinen Dienst tun, ist der Triumph der Anderen, ändert aber nichts an einer Wahl und ihrer Folgen. Die Welterklärer verstehen nichts und können die Welt nicht nach ihrem Bild gestalten: Die Macht des Volkes – wer immer das ist.

Ich möchte auch nicht in einer Welt der Trumps leben – aber wenn wir etwas anderes wollen, als hinterher »es gleich gesagt« oder es »immer schon gewusst« zu haben, muss uns mehr einfallen als »Populismus«.

Ich finde es schwer, mit den Zornigen zu diskutieren, weil immer gleich alles kommt: Euro und Asyl, Hartz IV und Bankenkrise, TTIP und Putin. Es hat sich viel angesammelt. Zu viel ist nicht diskutiert und verstehbar gemacht worden, zu viel wurde als alternativlos bezeichnet. Man hat wohl gehofft, die gute Wirkung unverstandener Maßnahmen werde die Fragen erledigen.

All die »populistischen« Bewegungen zeichnen sich dazu dadurch aus, dass sie die Lösung aller Probleme auf nationaler Ebene erwarten. Es klingt, als könnte man die Fenster und Türen schließen, die Welt mit all ihren Sorgen bliebe draußen und wir sind unter uns, einig, fröhlich und ohne Angst. Natürlich sammeln sich da auch, die das eigene Land über alle anderen stellen und die anderen nur misstrauisch bis feindlich ansehen, die ganz Rechten. Wenn ich die sog. Populisten so sehe, begreife ich, dass sich Menschen gegen Folgen der Globalisierung wenden. Die »kleinen« Leute stimmen in einen Chor mit ein, der auch von Intellektuellen angestimmt wird.

Globalisierung hat Folgen, die niemand wollen kann, dem Mensch und Natur und die Arbeitsbedingungen am Herzen liegen. Unsere nationalen oder europäischen Entscheidungen haben Folgen für den Rest der Welt, ob wir das

wahrnehmen und wollen oder nicht. Wir handeln immer global, gewollt oder nicht. Wo nur das Geld oder der Gewinn die Moral definiert, gehen Mensch und Welt zugrunde. Wer aber gibt andere Maßstäbe in einer ideologisch und religiös vielfältigen Welt, deren Vielfalt zu achten zu unserem Selbstverständnis gehört? Die Lösung ist weder einfach noch gibt es »die« Lösung, nur Wege zum besseren Leben in einer globalen Welt.

Darüber wäre zu reden. Damit ein Gespräch zustande kommt, brauchen wir volkstümliche Menschen. Nicht die »Tümelnden«, die sich anbietern (und dabei Geschäfte machen), sondern Menschen, die mit Menschen leben, sie schätzen, auch, wenn die sich anders einrichten und andere Musik hören und seit der Schulzeit kein Buch mehr angefasst haben. Sie leben mit und wissen, wie der Alltag anderer Menschen aussieht, mit welchen Fragen sie sich plagen und woran sie sich freuen. Und wenn sie es nicht wissen, erkunden sie es, ohne vorgefasste Meinung und ohne Anspruch der Umerziehung, volkstümliche Leitende wissen, wie schwierig das Leben der »kleinen Leute« ist. Sie schauen dem Volk aufs Maul, reden ihm aber nicht nach dem Mund. Sondern versuchen, ihre manchmal wirklich bessere Einsicht in eine verständliche Sprache zu fassen, hören zu und sind auch bereit, die Grenzen der eigenen Einsicht zu erkennen und einzugestehen.

Ich fürchte, auch unsere Kirche muss das noch üben und lernen. Die »Kirche der Freiheit« beschreibt ungefähr das Gegenteil dieses Pfarrer- und Kirchenbildes. Es ist aber auch nicht die altfränkische Landgemeinde mit ihren »gütigen«, meist patriarchalen Pfarrern – Modelle einer Kirche wären gesucht, die Menschen anspricht, ihnen zuhört und eigene Positionen vertritt, die nicht in jeder Zeitung stehen.

Ihr Martin Ost

Beitritte und Austritte 2016

Beitritte 2016

Monninger, Clemens	Vikar	Oberschleißheim
Buchner, Andreas	Vikar	Bobingen
Kocher, Peter	Pfarrer	München
Meiser Raffaella	Vikarin	Straubing
Rodrian Wolf-Herbert	Pfarrer	Oettingen
Böcher Felizitas	Vikarin	Roth
Mühlbacher Claudia	Vikarin	Gmund
Dr. Porsch Hedwig	Pfarrerin	Coburg
Maaß Matthias	Vikar	Gauting
Nikkanen Matti Kalevi	Pfarrer	München
Schreiber Natalie	Vikarin	Bamberg
Quack Friederike	Vikarin	Augsburg
Roth Sebastian	Vikar	Zirndorf
Fischer Stefan	Vikar	Sulzbach-Rosenberg
Latteier Petra	Vikarin	Ickelheim
Pöhlmann Jessica Rebekka	Vikarin	Nittendorf
Keck Lisa	Vikarin	Seybothenreuth
Rittweg Dominik	Vikar	Konradsreuth
Braveny Andreas	Vikar	Türkenfeld
Nitzbon Victoria	Vikarin	Birgland
Spies Kathrin	Vikarin	Kemnath
Vogt David	Vikar	Bad Berneck
Thiedmann Michael	Vikar	Würzburg
Kamleiter Christian	Vikar	Lauf
Solowan Eva-Maria	Vikarin	Rehau
Schiling Roswitha	Vikarin	Burk
Amberg Theresa	Vikarin	Schwandorf
Müller Philipp	Vikar	Nürnberg
Teuchert Lisanne	Vikarin	Augsburg
Knoke Carina	Pfarrerin	Egloffstein
Dr. Lippmann Malte	Pfarrer	Neukirchen am Brand
Thurn Susanne	Pfarrerin	Simmelsdorf
Deusing Julian	Vikar	Schwabach
Dr. Kaiser Sigurd	Vikar	Schauenstein
Körner Thomas	Pfarrer	Dachau
Herold Martina	Pfarrerin	Landsberg/Lech
Dr. Lubomierski Nina	Pfarrerin	Landshut
Fessler Stephanie	Pfarrerin	Augsburg
Bruhnke Thomas	Pfarrer	Heiligenstadt
Deye Hans-Jürgen	Pfarrer i. R.	Bayreuth
Endres Heike	Pfarrerin	Wolframs-Eschenbach
Jülich Andrea	Pfarrerin	Schwabach
Kummer Armin	Vikar	BE-Brüssel
Haag Erna	StDir Pfarrer	Oberdachstetten
Schmidt Alexander	Pfarrer	Garching
Ruf-Schlüter Margarete	Pfarrerin	Neutraubling
Meyer Simon	Vikar	Bamberg
Stoltz Philipp	Vikar	Ottobrunn
Schoenauer Marie	Vikarin	Erlangen
Mundinar Eva	Vikarin	Schweinfurt
Rothmund David	Vikar	Kornburg-Nürnberg
Fürst Sophia	Vikarin	Ebenhausen
Hoppe Sabrina	Vikarin	Prien am Chiemsee
Wiesgickl Simon	Vikar	Nürnberg
Scherf David	Vikar	München
Buder Elisabeth	Vikarin	Möhrendorf

Kraemer Mareike	Vikarin	Passau
Schuh Anna	Vikarin	Röckingen
Barth Lidia	Vikarin	Erlangen
Hönerlage Niels	Vikar	Würzburg
Noller Marie-Christin	Vikarin	Miesbach
Wuschig Isabelle	Vikarin	Augsburg
Kemmerer Kirstin	Vikarin	Großhabersdorf
Hoffmann Daniel	Vikar	Heilsbronn
Schmidt Oliver	Vikar	Pleinfeld
Meyer-Magister Hendrik	Vikar	München
Böhm Mona	Vikarin	Ansbach
Roß Philipp	Vikar	München
Marcen Jennifer	Vikarin	Dingolfing
Scheurer Julian	Pfarrer	Saal
Körner Johannes	Vikar	Estenfeld
Garben Kai	Pfarrer	Knetzgau
Dr. Spliesgart Roland	Pfarrer	Mering
Henkys Philipp	Pfarrer	Sulzbürg
Schmitz Wolfgang	Pfarrer	Polsingen
Küfeldt Elisabeth	Pfarrer	Ansbach
Schneider Tilman	Pfarrer	Thünigen

Austritte 2016

Geng, Rudolf	Pfarrer i. R.	Dittenheim
Plesch Thomas	Pfarrer	Tittling
Witzig Klaus	Pfarrer i. R.	Windsbach
Prof. Dr. Bezzel Hannes	Pfarrer	Erfurt
Thomas Claudia	Pfarrer	Schönberg
Böhme Hans-Jochen	Pfarrer i. R.	Karlsruhe
Johnke Hans-Jürgen	Pfarrer	Mission EineWelt
Dr. Graf Daniel	Pfarrer	Geroldsgrün
Baader Tabea	Pfarrer	Augsburg
Lichtenfeld Annette	Pfarrer	Nürnberg

Ausgeschiedene Mitglieder nach § 5, 1 d der Satzung

Henkys Philipp	Vikar	Nürnberg
Noack Manuela	Pfarrer	Nürnberg
Müller Christiane	Pfarrer	Coburg
Schalk Romana	Vikarin	Augsburg



Massivholz-Altartisch

3 Jahre alt. Maße in cm: Vorderkante 100, Hinterkante 160, Höhe 100 wegen Aufgabe des Gemeindehauses günstig abzugeben. VB. Selbstabholung.
Kontakt: Martin.Richter@elkb.de

Diakonie.Kolleg:

■ Mein Raum, dein Raum, Zwischenraum.

Zum Umgang mit psychischen Ich-Grenzen
1.-3. Februar 2017

Ort: Heilsbronn

Für Menschen, die im Sozial-, -Therapie-, Beratungs- und Pädagogikbereich arbeiten.

Referent: Dr. Klaus Blaser

■ Gefühle kommen und bleiben

Impulse zum achtsamen Umgang mit Gefühlen
27.-28. März 2017

Ort: Augsburg

Ein Workshop-Seminar für Mitarbeitende im Bereich von Therapie, Beratung, Sozialarbeit und Bildung.

Referent: Dr. Klaus Blaser

Anmeldung: Diakonie.Kolleg. Bayern,

Tel.: 0911 93 54 -412, info@diakoniekolleg.de

EBZ

Bad-Alexandersbad

■ Leidenschaft für Gottes Schöpfung

Auf dem Weg zu einer ökologischen Spiritualität

10.03.2017, 18:00 Uhr bis 12.03.2017, 13:00 Uhr

Eine neue und positive Schöpfungsspiritualität hat sich in den letzten Jahrzehnten Bahn gebrochen. Die meisten Christen und Christinnen betrachten diese Welt nicht mehr nur als »leidvolles Jammertal auf dem Weg zur ewigen Seligkeit«. Doch was bedeutet diese neue Sicht für unser Denken, unsere Spiritualität und unser ökologisches Engagement?

Leitung/Referenten: Dr. Peter Hirschberg, Pfarrer, Dr. Wolfgang Schürger, Kirchenrat, München
Kosten: 130,- € EZ mit Du/WC, 112,- € DZ mit Du/WC

Anmeldung: EBZ Bad Alexandersbad, Tel.: 09232 - 99 39 -0, E-Mail: info@ebz-alexandersbad.de

Geistliches Zentrum Schwanberg

■ Berührt vom Klang der Liebe

Hinführung zum Herzensgebet

19. - 22.01.2017

Viele Menschen finden in dem Herzensgebet eine Tradition, die Erfahrungswissen mit zeitgemäßer Spiritualität kombiniert. An diesem Schweigewochenende lernen wir das Herzensgebet kennen. Die Annäherung an das persönliche Herzensgebet, das stille Sitzen, einfache Körper- und Atemwahrnehmungsübungen, inhaltliche Impulse und das gemeinsame Singen sind wiederkehrende Gestaltungselemente dieser Tage. Eine Einzelbegleitung ist auf Anfrage möglich.

Leitung: Stephan Hachtmann

Kursgebühr: 150 €, UK u. Verpfl. im Haus St. Michael: 203 €

■ »ELIAS« von Felix Mendelssohn Bartholdy

Großes Chorprojekt

a) 25. - 29.01.2017 1. Probenphase

b) 18. - 23.04.2017 2. Probenphase

c) 26. - 30.04.2017 3. Probenphase mit Konzert

Mit Sängerinnen und Sängern, die Freude an intensiver Chorarbeit haben, werden wir das Oratorium einüben und in Gerolzhofen aufführen. Tagesgäste können teilnehmen.

Leitung: Christel Hüttner, Sr. Dorothea Beate Krauß CCR

Kursgebühr: 220 €, für SchülerInnen und StudentInnen: 100 €, UK u. Verpfl. im Schloss: a) 300 €, b) 342 €, c) 312 €

Möglichkeiten der Ermäßigung können Sie über Sr. Dorothea Beate Krauß CCR erfragen.

Tel.: 09323-32-207,

E-Mail: dkrauss@schwanberg.de

■ Leben im Geist

Fortbildung Geistliche Begleitung

Qualifizierung zur Spiritualin / zum Spiritual

Leiterkurs Spiritualität

a) 03. - 05.02.2017: Einführung und Vertiefung in Meditation/Kontemplation

b) 17. - 19.03.2017: Auseinandersetzung mit den eigenen Wurzeln, Erfahrungen mit christlicher Familienaufstellung

c) 14. - 16.07.2017: Aufbau und Psychologie der Großen Exerzitien

d) 31.07. - 27.08.2017: Zwei Wochen Einzelexerzitien (oder auch mehr!)

e) 27. - 29.10.2017: Grenzbereich Seelsorge - Geistliche Begleitung - Psychotherapie

f) 12. - 14.01.2018: Die fünf Phasen der Begleitung Einzelner und Gruppen

g) 02. - 04.03.2018: Die Offenbarung nach Johannes. Leseordnung für das Ewige Evangelium, Wegweisung für die Kirche)

Leitung: Prof. Dr. Dr. Paul Imhof, Dr. Hans-Joachim Tambour, Sr. Edith Therese Krug CCR

Kursgebühr: 1.320 €, zzgl. Kosten für UK u. Verpfl. für 25 Tage. je nach Zimmerkategorie: im Schloss mittlere Zimmerkategorie pro Tag ca. 76 €, im Haus St. Michael pro Tag ca. 68 €
Reisen zur Qualifikation Spiritual/in 2017:

10. - 21. April 2017: Im Heiligen Land - das Evangelium bei den Völkern, Leitung: Prof. Dr. Dr. Paul Imhof

02. - 10. Juli 2017: Irland - auf christlich-keltischen Spuren in den Ulster und Connaught, Leitung: Dr. Hans-Joachim Tambour

07. - 15. Oktober 2017: Avila: Begegnungen mit der Glaubenswelt der Teresa de Jesu, Leitung: Dr. Hans-Joachim Tambour

Gesamtleitung: Prof. Dr. Dr. Paul Imhof, E-Mail: imhof.uni@googlemail.com

Für inhaltliche Fragen: Sr. Edith Therese Krug CCR, Tel.: 09323-32-182, E-Mail: ekrug@schwanberg.de

■ Das Tor zum Geheimen öffnen

Wochenende mit Geführtem Zeichen

10. - 12.02.2017

Dem Geheimen, das wir selbst in unserem Wesen sind, wollen wir an diesem Wochenende Raum geben.

Leitung: Sr. Anke Sophia Schmidt CCR

Unkostenbeitrag: 50 €, UK u. Verpfl. im Haus St. Michael: 135 €

■ Feuer und Flamme - Leistung ohne Burnout

10. - 12.02.

In Gesprächen, Übungen und Zeiten der Stille üben wir, wie wir Erschöpfung und Burnout vermeiden und finden unsere eigenen Energiequellen.

Leitung: Stefan Sachs

Kursgebühr: 140 €, Unterkunft und Verpflegung im Haus St. Michael: 135 €

Anmeldung: Geistliches Zentrum Schwanberg, Rezeption, 97348 Rödelsee, Tel.: 09323 -32-128, E-Mail: rezeption@schwanberg.de

Informationen: Sr. Anke Sophia Schmidt CCR, Tel.: 09323-32-184, E-Mail: bildungsreferentin@schwanberg.de

RPZ

■ 2017 - Zeit für eine Rechtfertigung

18. - 21. April 2017

Ort: RPZ Heilsbronn

Interdisziplinäres und praxisbezogenes Gespräch zwischen Theologie, Religionspädagogik und Humanwissenschaften

Mit der »R-Uni« bietet das RPZ ein neues Fortbildungsformat an. Sie ist ein akademisch ausgerichtetes Angebot. Eingeladen sind Religionslehrkräfte aller Schularten zum Gespräch zwischen Theologie, Religionspädagogik und Humanwissenschaften. In diesem Jahr wird am Thema »Rechtfertigung« gearbeitet, aus theologischer, soziologischer und lerntheoretischer Perspektive. Für alle, die RU halten.

Anmeldung: Kirchliche MitarbeiterInnen verwenden das offizielle Formular B: www.rpz-heilsbronn.de/kurse.html

Staatliche Lehrkräfte melden sich nur über FIBS an! www.fortbildung.schule.bayern.de

Kurs-Nr.: 92-821A

Leitung: Dipl.Rel.päd. (FH) Astrid Seichter, Dipl. Rel.päd. (FH) Volker Linhard M.A., Dipl.Rel.päd. (FH) Helga Jakob-Stralka

Pastoralkolleg Neuendettelsau

■ Konflikten aktiv begegnen

Ein Kurs für Senior/innen

03. bis 17. Mai 2017

Immer wieder kommt es mit Kolleg/innen, Dekan/in oder Ehrenamtlichen in der Gemeinde zu Konflikten. Der Kurs bietet die Möglichkeit, die

Methode und Dynamik einer Mediation kennen zu lernen, zu erfahren, wo Elemente aus der Mediation unterstützend sein können und wann es sinnvoll ist, einen Mediator zu beauftragen. Außerdem werden die stabilisierenden Elemente vorgestellt, die die Arbeitsstelle kokon anbietet. Mit Pfarrerin Claudia Kuchenbauer, Mediatorin, Nürnberg
Leitung: Frank Zelinsky

■ Halbzeit

21. Juni bis 05. Juli 2017

Irgendwann stellt Pfarrerin oder Pfarrer fest: Die zweite Halbzeit im Beruf beginnt. Der Blick geht zurück: Manche Stationen waren gut und wichtig, andere schwierig. Manche Vorstellungen haben sich verwirklicht, daneben aber gab es auch andere Entwicklungen. Ein Zweiwochenkurs bietet sich an als »Halbzeitpause«, um Abstand zu nehmen, Bilanz zu ziehen und dann nach vorn zu schauen.

Mit Prof. Dr. Michael Klessmann, Wuppertal/Ansbach

Leitung: Frank Zelinsky

■ Das Kreuz mit dem Kreuz

Traditionen verstehen – neue Deutungen entdecken

18. bis 24. September 2017

Das Kreuz zeigt, wie grausam Menschen zu Menschen sind. Und es trägt die Keimkraft neuen Lebens in sich. Wie kann Gott im Schmerz dieser Welt entdeckt werden? Können klassische Deutungen des Kreuzes den Raum für eigene, neue Gotteserfahrungen öffnen? Welche Vorstellungen von Gott werden im Kreuz durchkreuzt?

Mit Isabel Hartmann, Prof. Dr. Reiner Knieling, beide Gemeindeglieder der VELKD, Neudietendorf
Leitung: Frank Zelinsky

■ Auf Augenhöhe

Glaubensanfänge Erwachsener begleiten
08. bis 21. November 2017

»Ich möchte Gott kennenlernen!« – So angesprochen zu werden, ist für uns eher überraschend. Dann stellt sich die Frage, wie Erwachsene auf einem Weg zum Glauben begleitet werden können.

Mit Pfarrerin Renate Kersten, Schwesternschaft Ordo Pacis, Berlin

Leitung: Dr. Christian Eyselein

Anmeldung: Büro Pastoralkolleg, Johann-Flierl-Str. 20, 91564 Neuendettelsau, Tel.: 09874 - 52 50, Fax: 45 31, E-Mail: evang@pastoralkolleg.de

Evangelisches Bildungszentrum Hesselberg

■ Landfrauentag zum Reformationsjubiläum

Katharina von Bora und Martin Luther
09.02.17, 09.30 Uhr – 15.30 Uhr

Ort: Hesselberghalle, Wassertrüdingen

■ Gewaltfreie Kommunikation nach Marshall B. Rosenberg: Vertiefung

23.02.17 (18.00 Uhr) – 26.02.17 (13.00 Uhr)

Für Menschen, die an einem Einführungskurs in GFK teilgenommen haben.

Leitung: Stephan Seibert, Ansgar van Olfen

■ Gesund bleiben im Beruf

für Sekretäre/innen im kirchlichen Dienst
4 Module (Beginn mit Modul 1: 22.02.17 (10.00 Uhr) – 23.02.17 (15.30 Uhr))

In dieser Seminarreihe können Sekretäre/innen im kirchlichen Dienst ihre persönliche und berufliche Zufriedenheit reflektieren. Die Themen: Stress bewältigen, Kraftquellen erspüren, die richtige Lebensbalance finden und Entwicklungsmöglichkeiten entdecken. Ausführlicher Flyer erhältlich. Die Module können nicht einzeln gebucht werden.

Leitung: Pfr. Walter Engeler, Pfrin. Beatrix Kempe

■ Wie sag' ich es heute: Andachtsformen gestalten

Fortbildung für Lektoren/innen und Prädikanten/innen

In Kooperation mit dem Gottesdienst-Institut
24.02.17 (18.00 Uhr) – 26.02.17 (13.00 Uhr)

Text- und Bildbetrachtungen, liturgische Formen, Vorbereitungsschritte und die Durchführung gehören ebenso zum Kursinhalt wie Sprech- und Leseübungen.

Leitung: Pfr. Christoph Seyler, Pfr. Gottfried Greiner

Anmeldung und Kosten: Gottesdienst-Institut Nürnberg, Tel.: 0911 - 4 31 63 40

Ausblick:

■ Bayerischer Evangelischer Kirchentag

Vertraut den neuen Wegen

05.06.17, 10.00 – ca. 16.00 Uhr

Leitung: Evang. Dekanat Wassertrüdingen

■ Die Psalmen und ihr Reichtum

Im Singen erlebt; im Nachsinnen bedacht; in der Theologie reflektiert

14.07.17 (18.00 Uhr) – 16.07.17 (13.00 Uhr)

Leitung: Pfr. Christoph Seyler, Susanne Schrage

Anmeldung: EBZ, Hesselbergstr. 26, 91726 Gerolfingen; Tel.: 09854 - 10-0; Fax: 10-50; E-Mail: info@ebz-hesselberg.de;

Theologinnenkonvent

■ Sex, Körper und Macht

Impulse des Feminismus 2.0 für eine feministische Theologie

20. 1., 14:30 Uhr bis 22. 1. 17, 13:30 Uhr

Ort: Kloster Roggenburg, 89297 Roggenburg

Referentinnen: Sarah Jäger und die Poetry-Slamerin Felicia Brembeck, München

Kosten: Gesamte Tagung: Je Frau 65 €, Kinder je 30€, nur Studientag: 30€, Extras: Kinderbetreuung, Vegetarisches Essen oder Sonstiges bitte bei Anmeldung angeben. Bitte bei Anmeldung die erste und letzte Mahlzeit angeben!

Anmeldungen bis 8. Januar an: Ingrid Rehner, Fereustraße 4, 86637 Wertingen. Tel.: 08272 - 24 46; ingrid.rehner@wertingen-evangelisch.de

Den Tagungsbeitrag bitte mit dem Stichwort »Konvent 2017« auf das Konto des Theologinnen-Konvents überweisen: IBAN DE41 5206 0410 0003 4040 64 Evangelische Bank Kassel

Studienzentrum Josefstal e.V.

■ Jugendarbeit & Konfirmandenarbeit vernetzen

22.-24. März 2017

Kursort: Josefstal

Im Kurs wird Gelegenheit sein, Möglichkeiten der Vernetzung, des Zusammenwirkens und Gestaltens von Übergängen kennen zu lernen und die Praxis unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse von Gemeinde- und Dekanatssebene und der Auswirkungen auf die eigene Berufsrolle (weiter) zu entwickeln.

Kurskosten: 210 € Kursgebühr incl. Vollpension im EZ Classic

Mehr: <http://www.josefstal.de//kurse/sozial/2017-03-22/Xy9p.html>

■ Bibliolog Aufbaukurs »Arbeit mit Objekten«

20. – 22. März 2017

Kursort: Josefstal

Bei einem Bibliolog mit Objekten werden eine oder mehrere biblische Gestalten mit einem Objekt verbunden vorgestellt. Der Einsatz von Stühlen im Bibliolog erlaubt es, komplexe szenische Konstellationen zu entwirren und anschaulich darzustellen

Kurskosten: 205,00 € incl. Vollp. im EZ Classic

Mehr: <http://www.josefstal.de//kurse/theologie/2017-03-20/yjzA.html>

■ Zwischen Tür und Angel – Seelsorge in der Jugendarbeit

25.09. – 29.09.2017

Kursort: Josefstal

Jugendliche suchen Menschen, die sie in ihrer Lebenssituation wahrnehmen. Die Rolle als Seelsorger*in / Berater*in wird reflektiert und mittels Fallgesprächen und Übungen mit Methoden der systemischen Beratung bekannt gemacht.

Kurskosten: 290 € Kursgebühr incl. VP im EZ Classic Mehr: <http://www.josefstal.de//kurse/spirituell/2017-09-25/PkGy.html>

Anmeldung: Studienzentrum Josefstal e.V., Aurachstr. 5, 83727 Schliersee, Tel.: 08026/9756-0, Fax: 08026/9756-50, E-Mail: studienzentrum@josefstal.de

Pastoralpsychologisches Centrum PPC

Intensivkurs KSPG in Nürnberg

■ Kommunikation und Seelsorge – »Einander und sich selbst begegnen«

20.-21. Okt. 2017 bis 18. Mai 2018

Auswahltag: 29. Sept. 2017, 16.00-19.30 Uhr

Kommunikation und Beziehungsgestaltung sind in allen Feldern der Gemeindegliederarbeit und Seelsorge, ob im Besuchsdienst, Kindergottesdienst oder in der Kirchenvorstandesarbeit, wesentliche Faktoren für das Gelingen.

Im Intensivkurs KSPG finden haupt- und ehrenamtliche (!) Mitarbeitende dafür ein intensives Lernfeld. Er beinhaltet ca. 110 Stunden Gruppen- und Einzelarbeit:

- Gruppen- und Einzelsupervision (ca. 40 Std.)
- Selbsterfahrung im freien Gruppengespräch (ca. 40 Std.)

Postvertriebsstück
Dt. Post AG
Entgelt bezahlt

Letzte Meldung

»Unternehmen einer Branche, die gerade in einer Krise steckt, neigen dazu, einzelne Führungskräfte mit besonders viel Macht auszustatten... Das gehe in der Regel nach hinten los, berichten Experten der University of Texas, Dallas... Sie hatten Börsenwerte von rund zweitausend Aktiengesellschaften ... unter die Lupe genommen und festgestellt, dass sie prinzipiell sanken, wenn Firmen von nur ein oder zwei Personen geführt wurde. Dann wurden Maßnahmen tatsächlich schneller umgesetzt, doch basierten sie zwangsläufig auf weniger Informationen...«

*FAS 11.12.16 Wissenschaft
...to whom it may concern...*

■ Lateinamerikawoche

Musik, Kultur, Politik, Soziales
21 - 29. Januar 2017

In Kooperation mit dem Trägerkreis Lateinamerikawoche Nürnberg

Ort: Villa Leon, Nürnberg, Phillip Körber Weg 1, U-Bahn Rothenburger Str.

Informationen unter www.lateinamerikawoche.de.

■ Landgrabbing im asiatisch-pazifischen Raum

Konsequenzen für die Lokalbevölkerung
In Kooperation mit dem Pazifik-Netzwerk e.V. und West Papua Netzwerk

11. Februar 2017

Ort: Tagungsstätte Auf dem Heiligen Berg, Vereinte Evangelische Mission, Wuppertal

Informationen bei julia.ratzmann@mission-einewelt.de oder unter <http://mission-einewelt.de/aktuelles/veranstaltungen>.

■ Hindus und Muslime in Indo-Pakistan

Ein zentraler, globaler Konflikt und Versöhnungsansätze

18. Februar 2017

Ort: Caritas Pirkheimer Haus, Nürnberg

Informationen bei eva.garcia-jung@mission-einewelt.de oder unter <http://mission-einewelt.de/aktuelles/veranstaltungen>.

Kosten: 650,- Euro

Anmeldung: PPC, Pilotstr. 15, 90408 Nürnberg, ppc@stadtmission-nuernberg.de, Tel.: 0911/352400, Fax: 0911/352406

-Kurs begleitende Felderfahrung (ca. 80 Std.)
- Lehrseelsorge (ca. 7 Std.)
- Thematische Arbeitseinheiten (ca. 20 Std.)
Kursleitung: Friederike Bracht, Dipl.Päd., Supervisorin; Barbara Hauck, Pfarrerin, Gruppenanalytikerin

Mission EineWelt

■ Friedensarbeit und Menschenrechte

Engagiert im Kleinen wie im Großen

28. Januar 2017

Ort: Mission EineWelt, Neuendettelsau

Info: eva.garcia-jung@mission-einewelt.de oder <http://mission-einewelt.de/aktuelles/veranstaltungen>.

Bitte

Um einen guten Mitgliederservice zu gewährleisten, bitten wir alle Mitglieder, **Adressänderungen sowie Änderungen Ihres Dienstverhältnisses** rasch weiter zu geben an:
Pfarrer- und Pfarrerinnenverein
in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern
Friedrich-List-Str. 5
86 153 Augsburg
Telefon: 0821 56 97 48 -10,
Fax: 0821 - 56 97 48 - 11,
e-Mail: info@pfarrerverein.de

Impressum

Schriftleitung: Martin Ost, Stubenrauchstr. 14a, 12203 Berlin, Tel. 0171 903 50 50, Mail: Martin.Ost@t-online.de
in Gemeinschaft mit Karin Deter (Nürnberg), Martin Müller (Hof), Monika Siebert-Vogt (Schwanstetten), Silvia Wagner (Nürnberg), Christian Weitnauer (Ingolstadt).

Erscheint 11 mal im Jahr (außer September) jeweils zum Monatsanfang. Den Text finden Sie auch auf der Internetseite www.pfarrverein-bayern.de

Redaktionsschluss ist der 15. des Vormonats.

Anzeigen und Druck: Schneider Druck GmbH, Erlbacher Straße 102-104, 91541 Rothenburg o.d.T., Tel.: 09861-400-135, Fax.: 09861-400-154.
Bezug: Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 4,60 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Bestellung über den Pfarrer- und Pfarrerinnenverein in Bayern. Änderungen der ständigen Anschrift (bei Wechsel der Wohnung) – auch von Mitgliedern des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins – sind zu richten an den **Herausgeber:** Pfarrer/innenverein in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern e.V., Corinna Hektor, Geschäftsstelle: Friedrich-List-Str. 5, 86 153 Augsburg, Telefon: 0821 56 97 48 -10, Fax: - 11, e-Mail: info@pfarrerverein.de